

Joachim Nicolaus Friedrich Plahn

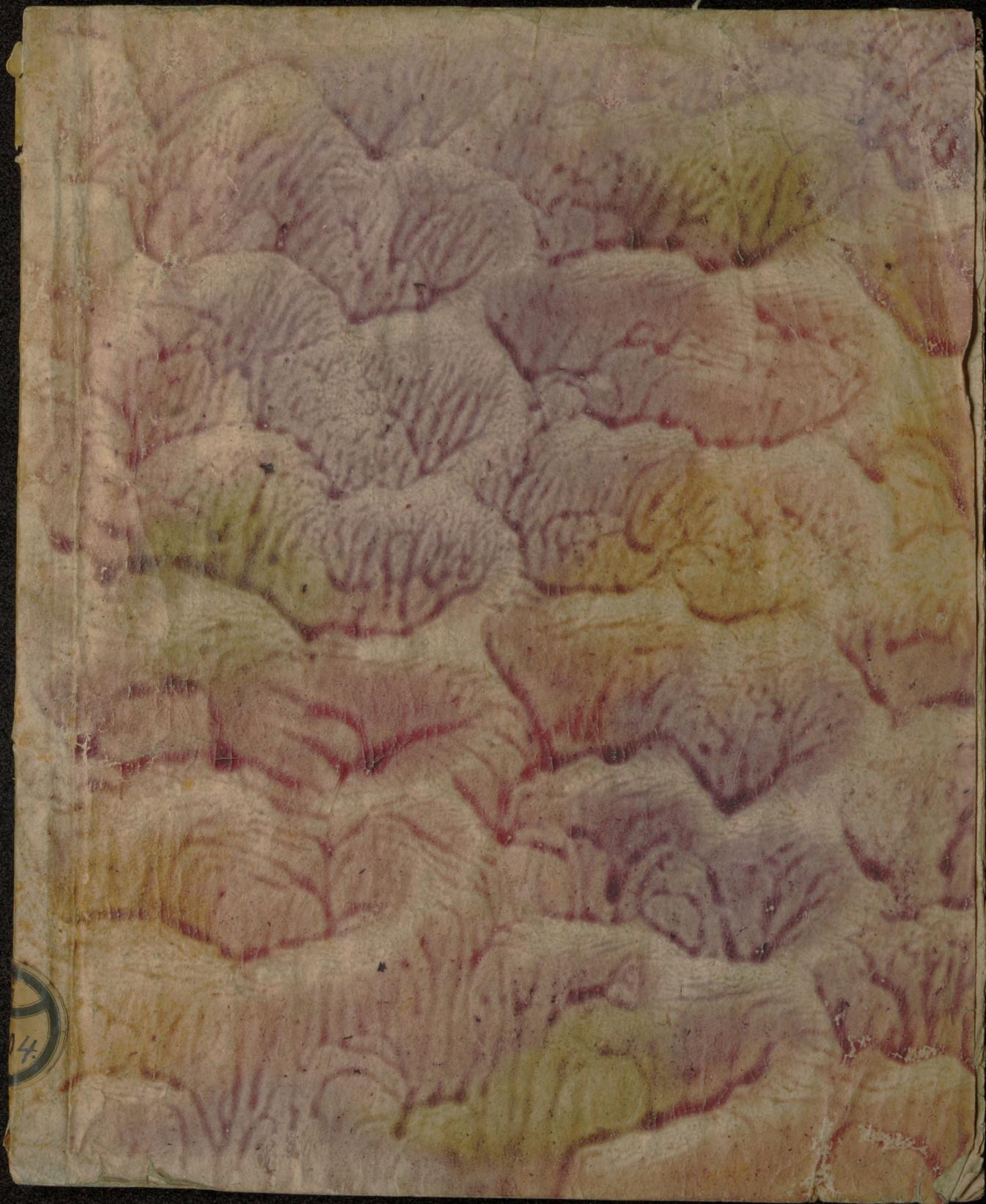
Die Lehre von der Erfüllung des göttlichen Gesetzes Ward nach Der Heiligen Schrift und den Glaubens-Büchern der Lutherischen Kirche vorgetragen Und an dem Jubel-Feste, Da Der Hochwürdige und Hochgelahrte Herr, Herr Erdmann Neumeister, Sr. Kayserl. Hoheit aller Reussen ... funfzig Jahre in Dero Ampt unter göttlicher Gnade zurück geleyet hatte ...

Hamburg: gedruckt bey Rudolph Beneke, [1747?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1035882981>

Druck Freier  Zugang





Zusätze Prof. 46 p

Fig - 1004.

Die
Lehre von der Erfüllung des göttlichen Gesetzes
Ward nach
Der Heiligen Schrift und den Glaubens-Büchern
der Lutherischen Kirche
vorgetragen
Und an dem

Zubel = Feste,

Da
Der Hochwürdige und Hochgelahrte Herr,
S E R R

Erdmann Seumeister,

Er. Kayserl. Hoheit aller Reussen

und
Hochfürstl. Durchl. von Schleswig = Hollstein

Oberkirchen-Rath,

Wie auch
Höchstverdienter Haupt = Pastor der Gemeinde zu

St. Jacob und Scholarcha im Hamburg

funfzig Jahre in Dero Ampt

unter göttlicher Gnade zurück geleyet hatte,

Zum Beweise seiner aufrichtigen Freude
überreicht

von
M. Joach. Nicl. Fried. Plahn.

Rev. Ministr. Hamb. Cand.

Hamburg, gedruckt bey Rudolph Bencke.

F 9 - 1604

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.

Hochwürdiger, Hochgelahrter,
Besonders Höchstgeehrtester
Herr Pastor,

Hochgeneigter Gönner.



iemahls habe ich eine erwünschtere Ge-
legenheit gehabt, Euer Hoch-
würden öffentlich anzureden und
Ihnen meine schuldigste Pflicht,
wozu mich mehr, denn eine Ursache verbindet, zu offenbaren;
als heute, da Sie dem Nahmen des Höchsten zu Ehren den-
jenigen

X 2

jenigen Tag feyerlich begehen, an welchen Sie vor funfzig Jahren zum heiligen Ampte eingeweyet worden. Die Freude ist allgemein. Sie wird nicht nur von denen, die Ihnen nechst Gott ihren Ursprung zu verdancken haben, sondern auch von denjenigen, die Sie mit reichen Seegen gelehret, verspühret. Wie solte ich denn diese Neigung in meinem Gemütthe zu ersticken vermögend seyn? Die Welt wird keine Rechen-schafft fordern, warum ich durch gegenwärtige Schrift die Anzahl derer vermehre, die ihre Gedancken dem Urtheile eines jeden unterwerffen und sich daher der Gefahr aussetzen von einigen gelobet, von einigen aber getadelt zu werden. Die Wichtigkeit des gegenwärtigen Festes, die Ehre von Dero-selben freundlichen Umgange nebst andren Begegnungen mehr, können mich bey jedermann rechtfertigen, daß gegenwärtige Blätter so wenig aus einer unüberlegten Begierde der Welt etwas in Händen zu geben, als aus der schändten Ergreifung einer Gelegenheit, die manchem zum Deckel des inneren Hochmuths dienen muß, geschlossen seyn. Würde ich nicht meinen Pflichten, der Ehre und Hochachtung, die ich Suer Hochwürden schuldig bin, einen merklichen Nachtheil zu Wege gebracht haben, wenn ich etwa aus Furcht nicht hätte reden mögen? Es ist anständig da zu reden und zu schreiben, wo Zeit, Umstand und Gelegenheit es befehlen, wo der Nah-me

me Gottes und die Herrlichkeit desselben sich gleichsam sichtbar beweisen. Und wer wird dieses alles von dem heutigen Tage trennen können?

Ich habe in Erwegung der Sache, die von mir vorgetragen, den sichersten Leit-Stern, das Wort Gottes angenommen und hin demselben gefolget. Ich habe die Glaubens-Bücher unser Evangelisch-Lutherischen Kirche in den meisten Umständen zu rathe gezogen. Ich habe die Fußstapffen nicht verlassen, die die Väter unsrer Kirche gegangen. Ich habe daher so wenig neue Wahrheiten sagen wollen, als sagen dürffen. Derjenige ist schon glücklich, der bey alle dem bleibet, welches die Apostel und der Mund Gottes verkündiget, ohne sich einer neuen Wissenschaft zu rühmen. Man hält wenig oder nichts von denjenigen, welche von sich vorgeben, daß sie bald dieses, bald jenes neue in der inneren Gottes-Gelahrtheit entdecket: Und läffet sich gleich in den äusseren Umständen derselben etwas wahrnehmen, das sonsten so bekant eben nicht gewesen; so wird es doch in Wahrheit nicht allemahl etwas neues seyn. Der Grund unsers Glaubens stehet ewig feste und derselbe weiß von keiner Erneuerung noch Verbesserung. In Ansehung dieses Grundes wird es mir auch nicht schwer fallen zur Verantwortung gegen jedermann bereit zu seyn.

Euer Hochwürden haben das seltene Glück erlebet, daß **SIE** mit grossen Seegen das Wort des **HERRN** haben funfzig Jahre Lehren können. Denn am 18 Junii 1697. wurden **SIE** zum Ampte eingeweyet und am 5^{ten} Sonntage nach dem Feste der Heil. Dreyeinigkeit haben **SIE** die erste Predigt darin gehalten. Der **HERR** hat **SIE** wunderbar geleitet, und gewiesen, daß Er mit **IHNEN** grosses im Sinn hätte. **DERO** erste Stelle war zu Vibra, allwo **SIE** unter göttlichem Seegen 7. Jahr gestanden. Von diesem Orte rief **GOTT** **SIE** zu höheren und schwerern Bedienungen nach Weiffenfels, da Er **SIE** 2 Jahre gelassen. Er zeigte **IHNEN** seine ferneren Absichten, da Er **SIE** von diesem Orte nach Sorau brachte, wo **SIE** 9. Jahre im Seegen gelehret haben. Endlich mußte es Hamburg seyn, da **DERO** Lebenszeit am längsten sollte zugebracht werden, und da **SIE** den Nahmen des **HERRN** schon ins 32. Jahr verkündigt haben. Wer unter tausenden kann sich einer so wunderbaren Führung Gottes rühmen? An diesen Orten hat Er sich **IHRER** bedienet, als eines Vertheidigers seiner allerheiligsten Lehren, als eines Bestreiters der Irrthümer, des blinden Aberglaubens und endlich als eines trostreichen Predigers, dessen Treue nicht nur alle gehabte Gemeinen, sondern auch das

gan:

ganke evangelische Hamburgische Zion gestehen muß. Die
 sehnlichsten Gebeter, welche besonders die Gemeine zu St. Jacob
 hieselbst für das Wohlergehen und das Leben **Euer Hoch-**
würden zu Gott abgeschicket, haben vermogt, daß
Sie Dero Jubel-Fest mit Wonne begehen können. Der
 Herr sey gelobet, daß er mich zum Zeugen derselben gemacht
 hat! Gott, der unendliche verleihe, daß **Euer Hoch-**
würden in **Dero** Lebenszeit noch viele Jahre zehlen mö-
 gen. Er lasse **Sie** in **Dero** sieben und siebenzig jährigen
 Alter wieder jung werden, wie ein Adler. Seine Gnade müs-
 se täglich über **Sie** neu seyn und auf **Dero** Scheitel schwe-
 ben. Der Herr wende alles Uebel von **Ihnen** in Gnaden
 ab. Er segne **Sie** hingegen mit einem daurahafften Wohl-
 seyn. Er vermehre dasjenige, so **Dero** Freude vermehret.
 Er erhalte **Ihnen Dero** sämtliches Haus. Besonders
 lasse Er **Dero** Hochgeliebten Herrn Sohn, den Hochwohl-
 Ehrwürdigen, und Höchstverdienten Pastoren an hiesiger wehr-
 ten Jacobs-Gemeine, nebst der Höchstgeehrtesten Frau Ge-
 mahlin und sämtlichen Kindern zum Ziel eines unverrückten
 und beständigen Wohlergehns gesetzt seyn. Er segne **Dero-**
selben Aempter mit tausendfältiger Frucht. Ja, der Herr
 lasse es **Ihnen** an keinem Gute mangeln in Zeit und Ewigkeit!

Diese



Diese Erfüllung wird **Euer Hochwürden** die größte Freude verursachen müssen. Schließlich habe die Ehre mich **Der** hohen Gewogenheit fernerhin zu empfehlen und Lebenslang zu verbleiben

Euer Hochwürden

Meines Höchstgeehrtesten
Herrn PASTORIS

und

Hochgeneigten Gönners

Hamburg, den 30. Junii
1747.

schuldigst-verpflichtester Diener
Joach. Nicl. Fried. Plahn.

IN



Inhalt.

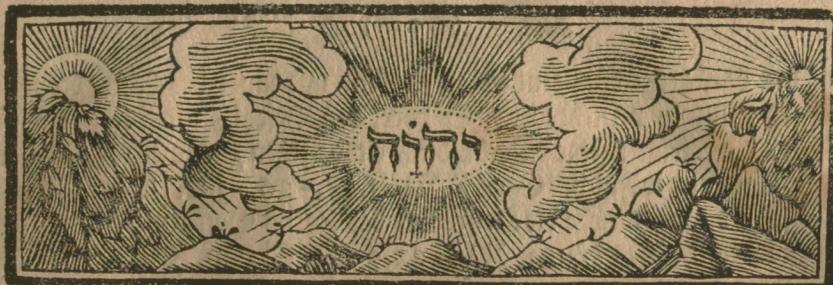
- §. 1. Lehret die Unmöglichkeit durch Vollbringung guter Werke zur Gnade Gottes zu gelangen.
- §. 2. Wird die Beschreibung der Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes nebst einigen Folgen derselben angegeben.
- §. 3. Leget den Zustand desjenigen, der durch das Gesetz gerecht werden will deutlich am Tage.
- §. 4. Zeiget, daß die Schwäche der Natur keine eigene Erfüllung des Gesetzes leide.
- §. 5. Beweiset, das es dem Menschen und Engeln schwer sey, auf die Frage zu antworten. Wer an unsrer Statt das Gesetz erfüllen soll?
- §. 6. Eignet diese Beantwortung Gott allein zu.
- §. 7. Zeiget, was die Gerechtigkeit der Väter des A. T. für eine gewesen sey.
- §. 8. Setzet die Bedingung des wahren Glaubens der Gerechtigkeit an die Seite.
- §. 9. 10. Weiset, wie der Glaube erlangt: aber auch wieder verlohren werden könne.
- §. 11. Beobachtet den Unterscheid der Gerechtigkeit des Glaubens und des Lebens.
- §. 12. Wird die falsche von der wahren Gerechtigkeit abgesondert.
- §. 13. Giebt die Würckung derselben zu erkennen.
- §. 14. Lehret, was die Zueignung der Gerechtigkeit sey.
- §. 15. Zeiget, was das Mittler-Amte Christi hierzu beytrage.
- §. 16. Zeiget den Grund und einige Beyspiele der Zueignung.
- §. 17. Nennet die Person, die zueignet, Christum.
- §. 18. 19. Beweiset, daß Niemand dem Höchsten etwas verbergen könne, wie dem Menschen und daß Gott ihm entweder gar nicht die Gerechtigkeit schencke, oder sie ihm auch zureichend gebe.

XX

§. 21.

- §. 20. Weiset die Schlüsse des Verstandes aus der Gerechtfertigung.
- §. 21. Lehret die ausserordentliche Lust am Gesetze Gottes, welche daher fließet.
- §. 22. Zeiget, daß gute Wercke im Anfange der Gerechtigkeit nicht betrachtet werden.
- §. 23. Gibt einige irrige Meinungen an von der Gerechtfertigung und bestreitet sie.
- §. 24. Weiset, daß die Arten der Gesetzgebung verschiedentlich sind.
- §. 25. Ist die mündliche und schriftliche Art der Gesetzgebung zu unterscheiden.
- §. 26. Setzet den Begriff des göttlichen Gesetzes voraus.
- §. 27. Zeiget, daß keine Völker ohne Gesetze in der Welt gelebt.
- §. 28. Fraget, ob alle Gesetze auf einerley Weise müssen erfüllet werden?
- §. 29. Zeiget, wie weit die Christen das Cerimonialgesetz erfüllen müssen.
- §. 30. Lehret, wie weit sie das Forensalgesetz verbindet.
- §. 31. Beweiset, daß uns Christus von diesen Gesetzen erlöset.
- §. 32. Leget am Tage, daß der Mensch durch die Gerechtigkeit Christi bereit sey, dem ganzen Gesetze willig zu gehorsamen.
- §. 33. Zeiget, wie weit der Ausspruch gelte, daß die Liebe des Gesetzes-Erfüllung sey.





א נאח ו.

Nehem. XIII. 31.

זכרה לי אלהי לטובה.



§. 1.

niemand kann durch die Vollbringung guter Werke (*) in den seligen Stand der Gnade mit Gott gesetzt werden. Rom. III. 20, 27, 28. XI. 6. Gal. II. 16. Eph. II. 8, 9. 2. Tim. I. 9. Tit. III. 5. Die Menschen bekommen dadurch weder Hoffnung noch Beruhigung im Gemüthe, denn sie erfahren, daß sie unnütze Knechte bleiben, ob sie gleich gethan, was sie zu thun schuldig gewesen. Luc. XVI. 10. Vielmehr nimmt ein ohne das schon geängsteter und zerschlagener Geist unter den schweren und ernsthaften Forderungen

(*) Wir verknüpfen hiemit eben denselben Begriff, den die Glaubens-Bücher unserer Lutherischen Kirche angeben. S. Solidam, planam ac perspicuam repetitionem ac declarat: quorundam Art. A. C. Cap. IV. p. m. 700. da es heisset: quod ea non sint verè bona opera, quæ quisque bonâ intentione ipsemet ex cogitat, aut quæ secundum traditiones humanas fiunt: Sedea, qua Deus ipse in verbo suo præscripsit atque præcepit etc, quod tum demum fiunt, cum persona per fidem cum Deo est reconciliata.

gen des Gesetzes, Gelegenheit zu sinken und unter der Last, die er tragen soll, sich zu verlihren. Er höret den Befehl, Jos. I. 8. Deut. VI. 1. Er kennet seine Verbindlichkeit dagegen, Deut. XXVI. 16. Ihm schrecket der Fluch. Cap. XXVII. 15, - 26. Jac. II. 10. Und die Beyspiele derer, welche die Heftigkeit des Zorns Gottes wegen der Uebertretung des Gesetzes Num. XVI. 32, 33. 2. Chron. XV. 15. Thren. III. 47, 48. empfunden, verursachen, daß der Sünder eine Weheklage, die aus der Vorstellung der Strafe entstand, von sich vernehmen läffet. Jer. IV. 31. VI. 24. Psal. CXXXIV. 4. Er mag sich hinwenden, wo er will, nichts denn Berrübnis, Schmerz, Bangigkeit und Zagen wird das Gesetz würcken, ohne daß es irgend einen Trost, mit einer kräftigen Aufrichtung verbunden, anzeigt; und je länger der Mensch hierin verweilet; desto mehr wird er sich und seine Handlungen kennen lernen und desto mehr wird er entdecken, daß er von Gott getrennet sey. Denn das Gesetz richtet nur Zorn an. Rom. IV. 15. V. 13.

§. 2.

Die Gerechtigkeit aus den Wercken des Gesetzes bestehet darin, (*) daß man sich bemühet, so viele Pflichten oder Vorschriften desselben zu verrichten, als zu einer vollkommenen Erfüllung der Göttlichen Gebothe erfordert werden, ohne hiebey Acht zu haben auf einen thätigen Glauben, und daß, wenn dergestalt kein einziges Stück des Gesetzes unerfüllet bleibt, die Verheißung erworben, mithin das Glück dieses und ferner die Seeligkeit jenes Lebens verdienet sey. (**). Die Meynung der Freunde
der

(*) Uns wird es hier genug seyn, diese Sache so zu beschreiben, wie die Meynung der Vertheidiger ist, ohne auf den Unterscheid einer Definitionis und Descriptionis Acht zu haben. S. M. Christ. Joh. Anton. Corvini institut. philosophiæ rationalis Cap. III. p. 152, Spho 325. ejusd. Sch. I.

(**) S. Confessionem augustinam: Cap. II. de justificatione, Bl. 66. wo es heisset: Imprudentissime scribitur ab adversariis, quod homines rei æternæ iræ mereantur remissionem peccatorum per actum elicitum dilectionis, cum impossibile sit, diligere Deum, nisi prius fide apprehendatur remissio peccatorum, u. s. Paulus ait: Lex iram operatur, Rom. IV. 15. Non dicit: per legem mereri homines remissionem peccatorum; lex enim semper accusat conscientias et perterrefacit, non igitur justificat.

der Geseß-Gerechtigkeit hat so viele Schwierigkeiten bey sich, als man anfangs kaum gedencken sollte, und je näher man die Sache beleuchtet, desto größer scheint das Verderben zu werden, darin diese Leute liegen. Sie führet die Menschen unvermerckt auf einen fremden Weg, der anfangs angenehm und gar nicht gefährlich aussiehet; der aber endlich seine Verleitungen zeigt, da es schier zu spät ist, einen andern zu eröffnen. Unter denjenigen Folgen, welche hieraus entspringen, ist schon Schade genug, daß sie des wahren und gewissen Wortes Gottes verfehlen, und ihnen einen Leit-Stern annehmen, der sie von der Wahrheit abführet. Wo findet man, daß der Mensch aus eigener Krafft dem Geseße vollkommenen Gehorsam leisten solle, und daß ihm dieses auferleget sey? Hat dieses der Gottesdienst des vorigen Bundes andeuten wollen, und hat man deswegen die Thiere abgesondert, geopfert und sie dem HErrn geweyhet? Hat man damit nicht weiter gesehen auf dasjenige, so damahls noch ein verborgener Gegenstand war? Und der würde in dieser Fußtapfen treten, wer dieser Wahrheit widersprechen wollte.

S. 3.

Die, so sich zur Gesellschaft dieser Leute bekennen, werden endlich aufgeblasen, hochmüthig, und eignen ihren Kräfften dasjenige zu, so sie sonst der Gnade beyzulegen schuldig wären. Wie äußert sich nicht hieselbst oft der Hochmuth, da sie gestehen, daß ihre tugendhafte Ausübung des Göttlichen Geseßes sie vor Gott und in Dessen Augen angenehm machen können: Und wie viel Recht vermeynet der geistlich-Hochmüthige, der Stolze nicht daher zu bekommen, um dem Höchsten seine Werke, seine Tugenden vorzuwerffen, daß der HErr darauf sehen und ihnen desfalls die Glückseligkeit dieser Welt und jener Herrlichkeit beylegen solle. Und sie vermeynen ein wohlgegründetes Recht zu dieser Forderung zu haben, ein Recht, krafft dessen sie auf seine Eigenschaften sich beziehen, und, um dieselben zu bewegen, eine Menge der lobenswürdigsten Thaten vorwerffen. Niemand trägt Bedencken, sie den Grund seiner Seeligkeit abgeben zu lassen. Ja das Gemüth erhebet sich in dieser Meynung so hoch, daß es von seinem Verdienste andern etwas mitzutheilen, sich unterstehet, um die Rechnung desselbigen, daran noch einige Stücke fehlen, zu ergänzen, und sie eben so gut zu achten, als wenn der andere sie be-

gangen hätte. Diejenigen Gründe, darauf man diese Gesetz-Gerechtigkeit bauet, sind schwer, und zeugen von dem blinden und benebelten Verstande derer, die längstens Meister in der Schrift seyn, und den Unwissenden den Weg des Lebens recht lehren sollten. Wie nichts mehr, als die Begierde nach der Gerechtigkeit aus den Wercken, diese Leute antreibet, um darnach sich immer mehr und mehr zu bearbeiten; also ist nichts geringer in ihren Augen, als den deutlichen Vortrag der Schrift zur Richtschnur der Heyls-Ordnung anzunehmen. Eben dadurch, daß man seine Tugenden, ohne innere Buße und Glauben voransetzet, erwächst die Unordnung in dem Lauff, der sie zum Himmel führen soll. So unvernünftig es ist, Getraide ohne Saamen zu hoffen, und so nothwendig ein Baum vorhanden seyn muß, wenn man einer Frucht theilhaftig wird: eben so unvernünftig ist es, Wercke von sich zu behaupten, die Gott angenehm sind, ehe man die reineste Quelle derselbigen kenne. Die mächtigen Zeugnisse des Geistes lehren, daß die Beschaffenheit der Wercke nicht angenehm werden könne, als blos durch die Wirkung des seligmachenden Glaubens, und daß jene aus diesem entspringen müsse. Der Glaube soll sich durch die Liebe thätig beweisen, Gal. V. 6. und denn die Früchte des Geistes entspringen. Eph. V. 9.

S. 4.

Nach diesen Gesetzen soll der Mensch alle Stunden und Augenblick seine Handlungen abzufassen vermögend seyn. Er soll jezuweilen bey einem Wercke eine Menge der Vorschriften so zu beobachten wissen, daß einer jeden in der gehörigen Weise genug geschieht. Er soll keine Ausnahme machen. Er soll so wenig das Größte als das Geringsste mit einem Schritte übergehen, und soll schaffen, daß kein Tittel unausgeübet bleibt. Der Mensch soll alsdenn dadurch den Fluch und das Dräuen abwenden, und sich auf diese Art in Sicherheit wider die brennende Gerechtigkeit des unendlichen Richters setzen. Hölle und Verdammnis müssen besieget werden, sonst gelinget das Vorhaben nicht. Die Wercke, der Tugend-Wandel, muß so vollständig seyn, daß auch der Heiligste unter den Heiligen daran nichts untadelich findet, und daß Er deßfalls bewogen wird, die ewige Seeligkeit, als ein verdientes Erbtheil, ihnen einzuräumen. So weit gehet die Meynung derer, die mit ihren Unternehmungen

mun:

ist die Quelle aller dieser Eigenschaften. Matth. XV. 19, 20. Die daher entstehende Unwissenheit und Blindheit verfinstert ihren Verstand, daß sie sind entfremdet von dem Leben, das aus Gott ist. Eph. IV. 18. Der natürliche Mensch vernimmt nichts von dem Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen. I Cor. II. 14. Wie wird also jemahls zu hoffen seyn, daß er dem Gesetze des Höchsten vollkommenen Gehorsam leiste? Wie wäre es möglich, daß der Herr mit dem blossen Bekänntnisse, und mit der Vorschükung der Gebrechen sollte befriediget werden können? Es verlangt allemahl die Erfüllung 2 Mos. XX. 3-16. Was Strahlen eines Lichtes gegen die helle Sonne am Himmel, das ist das Vermögen der Menschen gegen die göttlichen Forderungen, und eben so wenig sollte die Vernunft der Menschen behaupten, daß sie ihre Gerechtigkeit aus den Wercken des Gesetzes erlangen müste.

S. 5.

Hat der Mensch, der mit natürlichen Gaben ausgerüstet ist, nicht das Vermögen, daß Er dem Gesetze Gottes unberrückten Gehorsam erweisen kann; und dasselbe gleichwohl darzu gegeben ist, daß es solle ausgeübet werden; so wird man sich billig um ein andres Mittel bekümmern müssen, dadurch dieser Gehorsam ersetzt wird, und wenn wir diesen Menschen, der die Erfüllung des Gesetzes verlangt, nach dem Mittel und der Beschaffenheit desselbigen fragen; so wird die Antwort ausbleiben und er auch hieselbst seine Unwissenheit verrathen. Er kann weder ihm selbst helfen, noch einen Weg anzeigen, der ihn in seinem Wunsche recht befriedigte. Diese Frage würde nicht nur den Verstand der scharffsinnigsten bis ans Ende der Welt vergebens beschäftigen; sondern auch die Engel Gottes würden gestehen, daß solches Erkänntniß ihnen zu wunderbarlich und zu hoch, daß sie es nicht begreifen könnten. Pl. CXXXIX. 6. Col. I. 25, 26. Sie erfahren zwar vieles, da sie vor dem Angesichte Gottes und des Lammes stehen, und man muß ihnen ein grosses, nachdrückliches und tieffes Erkänntniß zugestehen, daß die Menschen weit übertrifft in ihrer Wissenschaft; doch hätten sie sagen müssen: Wo will man hie Weisheit finden? Und wo ist die Stäte des Verstandes? Gott weiß den Weg darzu und kennet ihre Stäte. Hiob XXVIII. 12, 23. Sie würden in Beantwortung dieser Frage eben also bestanden seyn wie Hiob, da der Herr

Herr zu ihm in einem Wetter sprach: Gürte deine Lenden, wie ein Mann, ich will dich fragen, lehre mich. Wo warest du, da ich die Erde grünete, sage mirs, bist du so klug? Weist du, wer ihr das Maas gesetzt hat? Oder wer über sie eine Nistschnur gezogen hat? Oder worauf stehen ihre Füße versencket? Oder wer hat ihr einen Eckstein geleyet, da mich die Morgensterne mit einander lobeten und jauchzeten alle Kinder Gottes. Hast du vernommen, wie breit die Erde sey? sage an, weist du solches alles? welcher ist der Weg, da das Licht wohnet, und welches sey der Finsterniß Stätte? Wer ist des Regens Vater, wer hat die Tropfen gezeuget? Cap. XXXVIII. 3-7. 18. 19. 28. da er nun dieses nicht wuste, sagte er: Ich will meine Hand auf meinen Mund legen. Cap. XXXIX. 37. Eben also hätten Menschen und Engel mit einmüthiger Stimme antworten müssen. Und es gilt hieselbst eben dasjenige, was die Schrift von dem Herrn der Herrlichkeit saget: es ist in keines Menschen Herz kommen, was Gott bereitet hat denen die ihn lieben, und es weiß niemand was in Gott ist, ohne der Geist Gottes. I. Cor. II. 9, 10. Petrus behauptet, daß das Geheimniß der Menschwerdung Christi offenbaret sey, und daß dieses auch die Engel gelüftet zu schauen. I Ep. I. 12. (*) und daß sie es hinfolglich nicht erkennen können.

§. 6.

Gott der das Elend, so den Menschen unter dem Gesetze drückte, nach seiner unendlichen Barmherzigkeit von Ewigkeit vorher gesehen, hatte schon Krafft seiner grossen Liebe gegen die Menschen, ein solches Mittel erwecket I Joh. IV. 9, 16. Joh. III. 16. das vollgültig und zureichend war, dem Gesetze an statt der Menschen Genüge zu leisten. Dis ist diejenige Wahrheit, darauf die Väter des Hauses Israels gestorben, und dieses ist der Glaube, darauf die Kirche Gottes vom Anfang der Welt gebauet worden. Gott ließ den Glanz seiner Herrlichkeit, und das Ebenbild seines Wesens Hebr. I. 3. den Sohn, welchen Er von Ewigkeit gezeuget hatte, Ps. II. 7. zur Erfüllung des Gesetzes und zur Befriedigung seines
ewig

(*) *προσκύψειν* zeigt die größte Begierde der Heil. Engel an, um das Geheimniß der Menschwerdung Christi zu erfahren. Es heisset, daß sie sich umgebenget haben, wie jemand der Verlangen trägt eine wichtige Sache zu höhren oder zu sehen.

ewig beleidigten Zornes sich aufmachen, daß Er sich darböte ein Opfer, das immer gülte und das da genugthun konnte für alle Übertretungen des Gesetzes. Er mußte wahrer Gott und wahrer Mensch in einer unzertrennten Person seyn, weil ein Bruder niemand erlösen, noch Gott jemand versöhnen kann, denn es zu viel kostet ihre Seelen zu erlösen, daß er es muß anstehen lassen ewiglich. Pl. XLIX. 8. 9. Da mußte nun dieser Gott-Mensch Jesus Christus in der Fülle der Zeit Gal. IV. 4. durch Thun und Leiden seines Vaters Gesetz erfüllen.

§. 7.

Aus dieser Quelle entstand die Gerechtigkeit, welche die Väter der wahren Kirche hatten. Ein gläubiger Jude fassete das Blut auf, welches der Mesias noch damahls vergießen sollte, denn dieselbigen waren aus den Erklärungen der Propheten überführet, daß er auch künfftig für ihre Sünden die Straffe ausstehen und aus dem Lande der Lebendigen würde weggerissen werden. Es. II. 5, 8. Sie hoffeten auf denselbigen und überzeugten sich von der Gewißheit seiner baldigen Erscheinung, Gen. XLIX. 18. Pl. CIX. 166. Es. IX. 6, 7. LXII. II. desfalls der Erlöser auch den Namen des vom Anfange der Welt erwürgten Lammes, Apoc. XIII. 8. führet, und dieses ist das Opfer, welches ewiglich gilt, Hebr. X. 10. Nur mußte der Glaube so lange dauern, bis der wahre Gegenstand Jesus Christus zu rechter Zeit mit vollem herrlichen Glanze erschiene. Gal. IV. 4, 5. Und wie derselbige herein brach, so machte er dem Gesetze oder den Schatten desselbigen ein Ende, denn Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubet, der ist gerecht. Rom. X. 4. Er spricht: Ihr sollt nicht wehnen, daß ich kommen bin, daß Gesetz oder die Propheten aufzulösen, ich bin nicht kommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Matth. V. 17. Seine Absichten waren nicht durch seine heils-volle Zukunft, das Gesetz gänzlich abzuschaffen, sondern er trachtete nur, wie er an des Menschen Stelle demselbigen eine Genugthuung verschaffen möchte. Und dieses konnte Christus auch vollkommen ausrichten, weil in Ihm die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnete. Col. II. 9. Da nahm er die Flüche und den Schrecken des Gesetzes auf sich und zeigte seine Macht dagegen. Dieses göttliche Gesetz konnte nicht eher befriediget werden, bis entweder derjenige, dem es gegeben, ihm seinen vollkommenen Gehorsam leistete, oder daß

daß der Gesetzgeber die Strenge fahren ließe, die sonst damit verknüpffet, oder daß auch ein anderer sich zum Schulden-Eilger angebe. Alle übrigen Fälle werden zu diesen dreym gerechnet werden können. Die beyden ersten sind unmöglich und können nicht angehen, denn der Mensch kann nichts ausrichten gegen diesem Gesetze, und Gott kann unmöglich nachlassen, denn wie Er selbst unveränderlich ist, Jac. I. 17. also bleiben auch seine Worte unverändert. Matth. XXIV. 35. Marc. XIII. daß ihnen nichts zugesetzt, auch nichts abgenommen werden soll, Apoc. XXII. 19. derowegen war kein anderer Fall möglich, als eben derjenige, der durch ein Löse-Geld geschehen mußte, das den Menschen zu dieser Erfüllung brächte. Das ist es auch so Gott beliebt und darauf Er seine Heyls-Ordnung vom Anfang gebauet hat.

S. 8.

War gleich dieser Erlöser, der des Gesetzes Erfüllung seyn sollte, bereits vom Anfange darzu bestimmet, so konnte dieser Vorsatz doch noch nicht den Menschen nützlich seyn, es mußte denn derselbe die Bedingung des Glaubens mit sich verbunden haben, (*) daß sie auf diesem Erlöser ihr Vertrauen setzen sollten. Das war ein solcher Vorsatz Gottes, der noch eher geschehn, als der Mensch Gutes und Böses unterscheiden konnte. Rom. IX. 11. 12. Damahls sahen seine Augen schon auf den Glauben desjenigen, der da sollte geböhren werden, ob Er den Trieben der Gnade folgen, oder ihnen muthwilligen Gegenstand thun, ob Er sein Herz verstocken, seine Ohren abneigen und seine Augen verschliessen würde, wenn ihn die Strahlen der Sonne der Gerechtigkeit erleuchten wollten. Nach dem Begriff, den uns der unendliche Verstand Gottes giebet, hat Er das selbige gewußt und sattfam eingesehen, und darnach seinen Willen feste gesetzt. Die Wahl der Gnaden Rom. XI. 5. hat die Absicht des seligmachenden Glaubens mit sich verbunden, und dieser wird schlechterdings

B erfor-

(*) Wir bilden uns diesen Vorsatz als einen Schluß ab, darin der Glaube der terminus wird. Er ist von Ewigkeit feste gesetzt, κατ' ἰδίαν προῖδεν καὶ χόριν τῆν δοξασάν ἑαυτὸν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ πρὸ χρόνων αἰώνων. 2 Tim. I. 9. Die Ordnung dieses Vorsatzes wird deutlich beschrieben Rom. VIII. 28, 29, 30.

erfordert, um den Heyland und dessen Verdienst zu ergreifen. Hebr. XI. 6. Rom. V. 2. etc. Paulus läffet sich desfalls vernehmen: Wir glauben an Jesum Christum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum Gal. II. 16. Wenn irgend eine andre Sache statt gehabt hätte, so würde doch kein ander Augenmerck Gottes gewesen seyn, als allein dasjenige, so auf diesem Glauben sich erstrecket, und wie er ein Liebhaber des menschlichen Lebens ist, und aller Seeligkeit nicht nur bloß verlangt, sondern auch kräftige Mittel hinzu füget, um dieselbe ihnen herzustellen, also ernsthaft ist auch sein Wille in der Mittheilung des Glaubens, welchen Er allen schencken will, die sich von ihm leiten lassen.

§. 9.

Zu der Erlangung des Glaubens kann der Mensch nichts beytragen. Seine Kräfte erstrecken sich auch hierauf nicht. Er ist in Ansehung dieses blos natürlich, der nichts von der Würckung des Geistes Gottes versteht, 1 Cor. II. 14. (*) viel mehr ist es ein Werk Gottes Joh. VI. 29. das Er erfrigt befiehet. 1 Joh. III. 23. Die Güte dieses Wesens zündet denselben nach allen seinen Eigenschaften an, daß der Mensch ihn bey sich lebendig, kräftig und siegreich werden läffet. Die Früchte desselben, Gal. V. 22. offenbaren ihn bey den Menschen und machen die Gewisheit desselben kund, daß Er mit Zuversicht und Vertrauen, die aus der lebendigen Erkenntniß fließen, alle Werke des Seeligmachers ergreifet, sie für gültig erkennet und ihm selbstem zueignet, desfalls die Wissenschaft nothwendig den Grund legen muß, 2 Tim. I. 12. und darauf sich alles andere beziehet, so Er hervor bringet. Niemand kommt zu dieser Wissenschaft, ohne durch den heiligen Geist, der dem Menschen die Augen auf thut, daß Er das Geistliche erkennet. Act. XXVI. 18.

§. 10.

(*) Die so genannten Actus pedagogici sind so wohl göttliches Ursprunges, als der Glaube selbst: Denn Gott ist es, der in uns würcket, das Wollen und das Vollbringen, Phil. II. 13. 2 Cor. III. 5. Apoc. III. 20. Dis ist nichts anders, als die vorkommende Gnade, welche das Herz bereitet, um die Stärke des Glaubens zu fassen, und die den Sünder dergestalt rühret, daß er in sich schläget und sich von dem Geiste Gottes leiten läffet. Act. II. 37, 38.

Es ist zwar bey diesem Glauben ein solches Licht angezündet, daß es auch die dickeste Finsterniß des Herzens zu vertreiben fähig ist, daß es lehret den Zusammenhang, die Wichtigkeit und Stärke der göttlichen Wahrheit; doch aber kann dis Licht ausgeloschen werden. Durch Widerstand, (*) Ungehorsam, und bedächtliche Vergehungen, wird die einmahl gefassete seelige Wissenschaft verdunckelt, daß sie keine Strahlen mehr von sich wirfft. Die Ergebung des Willens an dem, so nicht Gottes ist, ersticket den Saamen, der sich anfangs ausbreiten wollte, und schon begunte Früchte zu tragen. Die Ermahnungen werden mit der Zeit auch nichts mehr verfangen, daß sie das Wort von ihrem Heyl nicht hören mögen. Jer. VI. 10. Daraus entstehet endlich ein völliges Widerstreben, Act. VII. 51. und man fraget nicht mehr nach dem Lichte, daß doch den Verstand erleuchtet und hell gemacht hat. Was folget hieraus anders, als daß der Glaube in seinen Vollkommenheiten könne unterdrückt werden? Paulus saget dis zu seiner Galatischen Gemeine, da sie durch das Geseß gerecht werden wollten: ihr habet Christum verlohren und seyd von der Gnade gefallen: Gal. V. 4. der Glaube war schon im Herzen erloschen. Sie hingen den Sakungen zu starck an. Er lehret sie aber den Glauben, der durch die Liebe thätig ist. v. 6. Solches Verfahren und Widerstreben muß gänzlich von demjenigen entfernet seyn, der die Erfüllung des Geseßes verlangt. Er muß sich ziehen, leiten und führen lassen, so wie es der Gnade, die ihn ergriffen, gemäß ist. Er muß folgen, ohne sich zu wegern, er muß sich aus dem Schlass erwecken lassen, darin er sonst gelegen, und den Zuruff des Heylandes folgen: Wache auf, der du schläffest und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten, Eph. V. 14. 1 Thes. V. 6. 1 Petr. V. 8. Dis Verfahren soll nicht nur einen guten Anfang nehmen, sondern auch immer weg dauern. Da muß sich dieser Mensch hüten, daß Er nicht in eine Sünde williget, sondern daß er die Erleuchtung der Erkenntniß der Klarheit Gottes immer heller scheinen läffet, 2 Cor. IV. 6.

B 2

bis

(*) Hieraus kann man abnehmen, wie gegründet die Lehre derer sey, die eine gratiam irresistibilem behaupten.

bis Jesus durch den Glauben in ihm eine völlige Gestalt gewinnet, Gal. IV. 19. und Er in seiner vollen Grösse ausbricht. Da kann der Glaube Wurzel schlagen und sich gründen. Sonsten bleibt derselbige aus den Herzen verbannet und verliethret sich. Gott verfähret in diesem Stücke mit uns, wie mit Geschöpfen, die zur Freyheit gebohren, und dem Gebrauche ihrer natürlichen Seelen = Kräfte noch nicht ganz entsaget haben. Einer äusseren Gewalt bedienet sich der Herr nicht, um jemanden zum Glauben zu zwingen: es ist ihm genug, daß er seinen ernstlichen und zureichenden Willen nebst dem Mittel geoffenbahret, dadurch die Flamme des Glaubens angeblasen, und in ein grosses Feuer der Liebe sich beweisen kann. Ja, Christus unterlässet nicht, in seinen Predigten dieses Verfahren Gottes, seines Vaters, anzupreisen und den Gemüthern einzuschärffen. Marc. XVI. 16. Joh. III. 15. XIII. 19. Die Zeugen des Mittlers verrichten es ebenfalls, daß sie dieser Wahrheit ein Gewicht beylegen. Act. XVI. 31.

§. 11.

Aus dem lebendigen und thätigen Glauben entsteht die Gerechtigkeit, durch welcher die Pflichten und Forderungen Gottes erfüllet werden. Dis ist die bessere Gerechtigkeit, die Jesus der Gerechtigkeit der Phariseer und Schriftgelehrten entgegen seket. Matth. V. 20. Was aber bedeutet sie? (*) Die Schrift brauchet das Wort Gerechtigkeit in einem gedoppelten Verstande. (**) Bald wird dadurch angedeutet die Freyheit von der Schuld und Straffe der Sünden, und die daraus entstehende Sicherheit für den Zorn des Höchsten: Bald ein Wandel, der dem Gesetze Gottes in allen Stücken gemäß, und damit übereinstimmet. Jene pfeget man die Gerechtigkeit des Glaubens, diese die Gerechtigkeit des Lebens zu nennen.

(*) S. M. Olai Perri Oebrlini dissertationem: de justificatione peccatoris coram Deo un-
ter dem Voritz Franc. Alb. Aepini, D. p. 29. Er beschreibet sie: Justificatio
est Actus sacrosanctæ Trinitatis graciosus, quo homini peccatorum suorum vere
anxio, Christumque vere amplectenti fide, justitia Christi meritoria, remissis pec-
catis, ita imputatur, ut coram Deo justo judice justus re vera habeatur.

(**) S. Herrn Abt Mosheims Sitten-Lehre der heil. Schrift: Th. II. Bl. 170.

nennen. Gene ist eine fruchtbare Quelle, daraus diese fließet. Uns ist also die Gerechtigkeit nichts anders, als eine Handlung Gottes, dadurch er einem Sünder das Verdienst Jesu Christi, seines Heylandes zueignet und ihm derowegen in seinem Gerichte von allen Straffen der Sünden frey spricht. Sie muß nothwendig alle Eigenschafften haben, die zu ihrer Vollkommenheit erfordert werden, falls sie vor Gott gelten soll. Der äussere Schein, den viele von sich blicken lassen, wird sie darum noch lange nicht zur Gerechtigkeit bringen. Es werden uns keine Beyspiele mangeln, daraus wir ihre Arten und Eigenschafften erlernen können. Wir theilen sie gleich anfangs ein, in eine innere und äussere, und in eine aufrichtige und scheinbare Gerechtigkeit. Diese führten die Pharisäer in ihrem Wandel. Sie bekümmerten sich wenig um die Vergebung der Sünden, noch trachteten sie, das Verdienst des Erlösers zu ergreifen. (*) Aeussertlich Werke, innerlich weder Glaube, Liebe, Hoffnung. Andre neben sich verachtet, Ungerechtigkeit ausgeübet, das waren Stücke, die in ihrem Geiste wohnten. Sie sehen sich mit schmeichelnden Augen, als Lieblinge des Höchsten an, und meineten, daß Gesetz sey für Leuten von ihrer Art nur etwas geringes, daß sie es erfüllen könnten. Je zuweilen waren die äusseren Werke so groß, daß sie die Gemüther der Unerfahrenen dadurch berücken konnten. Menschen, die nur auf das zu sehen gewohnt waren, so in ihre Sinne und Augen fällt, waren leicht dadurch gefesselt, daß sie ein gutes Urtheil davon fällten: Allein tieffsinnige liessen sich durch dergleichen Bezeugungen nicht einnehmen. Die Zeichen der Demuth und Erniedrigung vor Gott wurden auch offte an denjenigen Oertern bewiesen, da man öffentlich zusammen kam. Das Falten der Hände, die Geberden und Stellungen der Gerechten ahmeten sie nach, nur Schade, nicht mit reiner Absicht des Herzens. Einen Abgrund der Bosheit entdecket man, wenn ihnen der Vorhang entzogen wird, hinter welchen sie sich verborgen hielten. Ihre aufgedeckte Gestalt zeigt, (**) wie sie mehr den Tod, als das Leben in sich haben.

B 3

Raub,

(*) L. c. 171.

(**) Die Kirchen-Geschichte kann uns hieselbst ein Licht anzünden. Es waren das
mahls

Raub, Ungerechtigkeit, Ehebruch und alle nur mögliche Schand-Thaten hatten die Herrschafft erhalten; dieses wurde auch mit einer Art der Klugheit begleitet, da sie durch Verstellungen die Gelegenheit erhielten, ihren bösen Trieben desto mehrere Sättigung zu verschaffen. Jesus nennet diese Art Leute derowegen Heuchler, die da gleich seyn den über-tünchten Gräbern, welche auswendig hübsch scheinen; aber inwendig voller Todten-Bein und alles Unflats wären; Matth. XXIII. 23-29. Solche Brut des Teufels und der höllischen Schlange rühmete sich nun einer Gerechtigkeit, dadurch sie in den Augen des Allerhöchsten eben so angesehen seyn wollten, als in den Augen der Sterblichen. Hievon überzeugt uns das Betragen ihres Bruders: Er sprach: Ich dancke dir Gott, daß ich nicht bin wie andre Leute, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher, oder auch wie dieser Zöllner. Ich faste zwier in der Wochen, und gebe den Zehndten von allem, das ich habe. Luc. XVIII. 11, 12. Meinete gleich dieser, daß seine Gerechtigkeit groß genug sey, so mußte er doch erfahren, daß dieselbige noch weit von ihm entfernt. v. 14. Jesus verwirfft durchaus die Gerechtigkeit dieser Leute: Es sey denn eure Gerechtigkeit besser, denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. Matth. V, 20. Dis heisset nichts anders, als eine Gerechtigkeit, die den Schein hat, aber das Wesen verläugnet.

S. 12.

Die aufrichtige Gerechtigkeit ist ganz anders beschaffen. Alle ihre Handlungen entstehen aus den göttlichen Regungen, aus den Glauben und aus dessen Krafft. Der Glaube an Jesum Christum zündet die hefftige Begierde an in der Seele, die den Menschen antreibt, damit er von

mahls die Pharisäer, die Sadduceer und Essäer, welche eine nicht geringe Einsicht in der göttlichen Wissenschaft von sich vorgaben. S. Sr. Hochwürden des Herrn Abt Nosbeims Justit. hist. Christ. antiq. Sect. I. part. I. Cap. II. S. VII. welcher schreibt: *Pharisæi & Essæi scitis à majoribus traditis idem, quod legi scriptæ pretium statuebant & Sadducati animam cum corpore opprimi, docebant,*

von dem Zorn des Höchsten befreyet wird, und das verlorhne Bild der Gerechtigkeit von neuen tragen möge. Die Reizung verursachet, daß er sich ohne diesem Kleide noch nacket und blos ansiehet, und wie nichts nothwendiger, als daß er damit angethan werde. Ist es nun nicht wahr, daß, wenn diese Vorstellung lange anhält und ihm die Wichtigkeit der Sache in ihrer gehörigen Gestalt abgebildet, Hunger und Durst nach dieser Gerechtigkeit entstehet, die den Menschen antreiben, daß er gesättiget und getränkert werden möge. Matth. V. 6. Das sehnliche Verlangen bricht immer mehr und mehr aus, daher auch darin eine wichtige Eigenschaft der Gerechtigkeit beruhet, daß man eine brennende Begierde empfindet, um sich von der Last der Sünden zu befreyen. Wer gerecht werden will, muß wissen, daß er ungerecht und böse ist, und alsdenn wird er mit dem Gute, dessen Mangel er besäuffzet, begabet werden. Diese Sehnsucht hält so lange an, bis der Geist seine Seele lehret, daß der Herr sich ihrer angenommen und erbarmet habe. Da wird sie so beruhiget, (*) daß sie zwar noch eine Begierde empfindet, um in dem Stande dieser Gerechtigkeit ewig bleiben zu mögen; doch aber aus den Zeugnisse des Geistes die Gewißheit hernimmt, daß der Herr ein Urtheil der Gnade über ihr ergehen lassen. David ließ seine Begierde ausbrechen und offenbarete seiner Seelen Sehnsucht. Wie oft redet er nicht von diesem Verlangen, das er zum Herrn trüge, Ps. XXV. 1. LXXXIV. 3. CXLIII. 8. Und wenn er seiner Bitte theilhaftig wird, so saget er: Gott schaffet meiner Seelen Ruhe, LV. 19. und ist überzeuget, daß der Herr den Gerechten nicht ewig in Unruhe lassen werde. v. 23. Nichts, als Zufriedenheit

(*) Die so genannten Pietisten oder eigentlich Mystici reden beständig von der Ruhe und Stille der Seelen, von der Einkehr in sich selbst, von der Abziehung des Gemüthes von äusseren sinnlichen Dingen, und von dem Rückgange des Geistes in Gott, daraus er geflossen ist. In den neueren Zeiten hat Michael de Molinos, ein Spanischer Priester, der zu Rom lebte, diese Lehre wieder hervorgebracht und mit starcken Eifer vertheidiget. S. Godofr. Arnoldi hist. eccles. & haeret. Tom. III. Cap. XVII. p. 176. imgleichen: Job. Wolfgangi Jaegeri histor. Eccles. & Polit. Sæc. XVII. Decenn. IX. Pl. 26. f. Die Ruhe der Seele aber, deren wir gedencken, ist von einer ganz andern Beschaffenheit und dem Ausdrucke der Schrift gemäß. S. L. supra c.

denheit und Stille des Herzens wird hieraus entstehen, ja sie muß desto grösser werden, je länger der Stand dieser Befriedigung dauret. Die Begierde wird mächtig gestillet, Hunger und Durst hören auf, so starck anzusehen, als ehemals. Die Versicherung ist da, daß er mit dem Kleide der Gerechtigkeit angethan sey, und was wird dieses anders, als immer Freude verursachen können? Es. LXI. 10. Apoc. III. 5. Der nichts zu befürchten hat, sondern noch Geschenke bekommen, wird den Urheber solcher That nothwendig verehren und von seiner grossen Liebe überführet seyn: besonders wenn er überzeuget ist, daß er nichts darzu beygetragen, daß vielmehr alles ein Geschenk der Gnade sey; so findet man die Beschaffenheit der Sünder, da sie gerecht geworden. Ihre Ungerechtigkeit mußte sie von Gott scheiden, und konnte kein Band des Friedens mit Ihm aufrichten. Daß nun aber ihnen die Gerechtigkeit geschencket, das erkennen sie, als lauter Barmherzigkeit, als eine Sache ohne ihr Verdienst und Würdigkeit, darzu sie nichts beygetragen haben. Die Gnade des Höchsten offenbahret sich hieselbst nach allen ihren Eigenschaften. Sie handelt ohne irgend eine Betrachtung der Werke und Ausübung der Pflichten, denn es ist ohne Zuthun des Gesezes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, offenbaret. Rom. III. 24. Wie schwer würde es nicht dem Sünder geworden seyn, wenn er beständig unter der Last des göttlichen Gesezes hätte sitzen müssen? Die Gnade erbarmet sich seiner und kommt ihm zu Hülffe, da er es am wenigsten gedencken kann. Sie zeigt ihm die Mittel seiner Beruhigung. Sie schaffet, daß er nicht mehr als ein Missethäter angesehen wird, der dem Herrn, welchen er gedienet, mit wissentlichen Vergehen beleidiget, und desfalls grossen Straffen unterworfen ist. Gott entziehet dem Sünder alle Furcht für der Züchtigung, der er sonst gewärtig seyn müste. Die Gnade selbst redet ihn an, daß er zwar die heftigsten Straffen verdienet habe; doch aber daß diese abgethan und die Sünde weggenommen werden solle, Es. XLIII. 25. Ezech. XVI. 6. Dan. IX. 24. Zach. III. 4. Luc. V. 20. 2 Cor. V. 21. Gal. III. 13.

§. 13.

Die Gnade rechnet keine Sünde zu, Pf. CXXX. 3. 5. und der Glaube, welcher angezündet wird, ist nicht eine blosser Erkenntniß, sondern

dem der die Gerechtfertigung, das Leben und die Seeligkeit schafft. Christus lässet Buße und Vergebung der Sünden predigen Luc. XXIV. 47. Der Vortrag von der Buße erschrickt das Gemüth, diese aber richtet dasselbige wieder auf. Daher kommt eine mächtige Eröstung, die das Herz von neuen beruhiget, und welche den Menschen in das neue geistliche Leben versetzet. Die Gerechtfertigung hat ihren sicheren Grund. Sie wird von Gott gewürcket durch das Wort des Evangelii, denn dieses ist eine Kraft Gottes allen, die da glauben zur Seeligkeit. Rom. I. 16. X. 17. Die Quelle der Gerechtfertigung giebet Paulus an, wenn er den Schluß macht: So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein (*) durch den Glauben, Cap. III. 28. und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist v. 24. Dieser Grund stehet so feste, daß alle Einwendungen der Feinde dieser Wahrheit so gleich verschwinden, als man eine deutliche Erkenntniß davon hat. Das Wort und die Krafft der Sacramente schliessen wir nicht aus, (**) sintemahlen jenes den Glauben; der Glaube aber die Gerechtfertigung bringet. Diese hingegen versiegeln dasjenige, so der Geist empfindet und schärffen es ihm näher ein. Es ist dergleichen Stärckung nothwendig, denn wie offt fällt der Mensch auf die Gedancken, er habe sich durch wissentliche, oder Schwachheits-Bergehungen dieser Gerechtfertigung verlustig gemacht und solche Gedancken sind bey einem, der sich um derselbigen Gewisheit bekümmert, nicht gänzlich zu verwerffen. Die Sorge für diesem Stande bleibet dem Gemüthe so lange eigen, bis es durch die rechten Mittel eine Versicherung bekömmt, deren Krafft alle gehabte Vorstellungen,
E
Ge:

(*) Stehet gleich diese particula exclusiva nicht im griechischen, so hat doch der seel. D. Luther das größte Recht gehabt, sie im deutschen hinzuzusetzen. Die Schrift redet allein von dem Glauben, da die Seeligkeit entsteht ohne Zuthun der Werke, Rom. IV. 6. welches genugsam diese ausschließet. Lutherus wuste, daß dieser Punct ein Probier-Stein sey, daran man die rechte Meinung der wahren von den falschen Glaubens-Brüdern unterscheiden könnte.

(**) Siehe Aug. Conf. p. 73. da es heißt: *excludimus opinionem meriti: non excludimus verbum & sacramenta, ut calumniantur adversarii.*

Gedanken und Vermuthung besieget. Ja das Gemüth wird dadurch mächtig aufgerichtet, daß es von seinen gehalten Vorstellungen nichts mehr empfindet. Das Pfand, so sich hieselbst zeigt, ist viel zu mächtig, denn daß die Glaubens-Zuversicht nicht erfolgen sollte. Derjenige, den die Gerechtigkeit, als ihren Grund anschauet, wird der Bürge, der sich dem Menschen ergiebet. Christus, der für unsre Sünde gelitten, 1 Petr. III. 18. trägt seine Heylsvolle Erlösung zum grösssten Vortheil aller Menschen an und verlanget, daß sie sich durch seine Gaben zur Annehmung derselben bereiten. Nichts kann jemahls ein grösser Pfand seyn, als dieses ist, so uns unser Heyland anbietet. Joh. VI. 51. 54-56. 1 Cor. X. 16.

S. 14.

Wenn die Versicherung der Gnaden-Gerechtigkeit da ist, so fällt es nicht schwer, die Gerechtigkeit Christi ihm selbstem zuzueignen. Es sind keine Hindernisse mehr vorhanden, die etwas anders verursachen könnten. Die Zuversicht und Ergreifung der Gerechtigkeit Jesu wird weit grösser und entstehet geschwinder, als sie vorher gewesen. Was aber ist denn die Zueignung, deren wir gedencken? Es sind zwar viele weise und verständige Männer, die in derselben Beschreibung verschiedene Wege erwehlen, doch werden diejenigen am ersten zusammen stimmen, welche einmüthig den göttlichen Aussprüchen nachgehen. Diese werden mit uns gestehen müssen, daß sie nichts anders seyn, (*) als eine Handlung des Dreyeinigen Gottes, da er die freywillig vollbrachten Leiden und

Tha:

(*) S. M. Dav. *Hollazii Examen Theol. acroam.* Part. III. Sect. I. Cap. VIII. quaest. XIII. obf. I. *Imputare in articulo justificationis non sumitur in sensu physico, ut significet inferare, implantare, sed in sensu morali, judiciali ac declarativo, quo actiones voluntariae imputari agenti dicuntur, quando ille potissimum, qui circa eas lege disposuit, agentem earundem auctorem declarat simulque effectus ipsarum in istum actu redundare aut in eo haerere statuit definiente Sam. Puffendorffio de J. N. & G. Cap. IX. p. 125. Imputare hic significat, adjudicare, accensere, attribuire, aestimatione & judicio suo effectum actionis voluntariae ad aliquem transferre, derivare. Imgleichen S. Henrici Koehleri *Jus Naturae Exercit. III. Bl. 71.* Der den allgemeinen Begriff der Imputationis, in applicatione legis ad factum setzt, und daraus alle Eigenschaften derselbigen herleitet.*

Thaten des Erlösers annimmt, als wenn sie von einem jeden Menschen geleistet wären, und entschlossen ist, ihm die Früchte seiner Werke mitzutheilen. Gott beweiset in diesem Stücke alle Arten seiner Menschen-Liebe. Er lässet einen andern dasjenige vollbringen, welches dem vernünftigen Geschöpfe zu leisten oblag. Er erwehlet hierin das vollkommenste Mittel, das möglich ist, und das alles thun und würcken kann, so zur Befriedigung seiner Gerechtigkeit erfordert wird. In dieser Zueignung werden die Vollbringungen des Erlösers nach der beleidigten Heiligkeit abgefaßt, und nach derjenigen Krafft, die da zu reichend ist, allen Menschen die Befriedigung zu verschaffen. Der Vater in der hochgelobten Gottheit hat diesen Entschluß gefaßt, sein Gesetz, das er gegeben, durch die Sendung seines Sohnes erfüllen zu lassen. Er hat nach seiner unendlichen Weisheit erkannt, wie es unmöglich seyn würde, daß der Sünder dasselbe hielte. Die Bewegungs-Gründe, die ihm darzu Anlaß gegeben haben, fließen theils aus dem Begriffen seiner Liebe, theils aus der Wichtigkeit des Löse-Geldes, so sein Sohn darlegen sollte. Das Unvermögen und Elend der Menschen unter dem Gesetze dürfen wir nicht hinzusetzen, denn dieses kann er nicht gnädig ansehen. Er hat ein Grauel an den Uebertretern seiner Gebothe. Er muß vielmehr diesen Krafft seines Zornes Straffe auflegen, die mit dem Verbrechen in genaue Verhältniß stehet und die eben so schwer seyn muß, als die Beleidigung ist. Seine Liebe zu den Menschen hat diesen Grund zur Zueignung der Gerechtigkeit Christi geleyet. Die Schrift überzeuget uns von dieser Sache. Rom. V. 8. Und daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, daß Gott seinen eingebornen Sohn gesandt hat 1 Joh. IV. 9. Die Neigung, welche in seinen Wesen ist und nichts anders, als der Geschöpfe Wohlsseyn verlangt, konnte ihn dahin vermögen, daß er eines andern Erfüllung annahm. Ja, die Vorstellung der grossen Verherrlichung seiner Eigenschafften, welche sich durch die sichtbare Gegenwart seines Sohnes äußern würde, machte den Grund seiner Entschliessung noch stärker und fester. Jesus sollte so wohl die Hoheit seines Vaters und die Eigenschafften desselben, welche bisher unter einer Decke gewesen und noch nicht helle genug zu sehen gegeben, deutlicher aufdecken; als auch dem Sünder eine Erlösung erwerben. Beyde Absichten konnten nicht an-

ders, als höchst wichtig seyn. Die erste machte die Welt aufmercksam, daß sie den ihr zum theil unbekanntem GOTT finden und näher kennen lernete, denn wie zeigte Er nicht, das unsichtbare Wesen, wie predigte Er nicht seinen Nahmen, und bewog dadurch seine Nachfolger, von seiner göttlichen Sendung gewiß zu werden. Die andre aber ward voll von dem Heyl der Menschen. Sünder, die nichts, als die Uebertretung des Gesetzes für ihr Eigenthum halten dürffen, können daraus die grösssten Würckungen, ihre zeitliche und ewige Seeligkeit nehmen. GOTT war in Christo und versöhnet die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung etc. 2 Cor. V. 19, 20, 21. Das waren Bewegungsgründe, die den Höchsten nothwendig zur Vollziehung reizeten.

S. 15.

Die Person, deren Uebernehmung man die Zueigung verdancket, ist so wohl freywillig darzu aufgetreten, als diejenige, welche das Anerbieten ihr gefallen lassen. Hierin ließ Christus sein Mittler-Ampt sich beweisen. Er stellte sich zwischen dem, der beleidiget war, und dem, der beleidiget hatte. Er ward also ein Mittler zwischen GOTT und Menschen. 1 Tim. II. 5. Hebr. IX. 15. Er zeigte, wie seine Werke vorhin abzieheten, daß die ewige Versöhnung wieder hergebracht, und daß das sonst verlorhne Geschlecht in einem neuen Bunde mit GOTT aufgenommen würde. Die Person des Mittlers hat auch zur Aufrichtung desselben zureichende Kräfte, daß sie so wohl die Sünden der Menschen tragen, als auch GOTT befriedigen kann. Sie zeigt sich in einem so hellen Glanze, daß GOTT sein Verdienst annehmen muß. Die Weisheit des Höchsten, welche dieses Werk vermittelt, richtete das Mittler-Ampt des Heylandes so ein, daß er die Absichten, welche Er ihm vorgesezet, allemahl erreichte. Sie verursachte, daß er sich nach den Begriffen der Menschen richtete, und dem schwachen nicht starcke Speise, sondern Milch zur Nahrung reichete. Er mußte in diesem Mittler-Ampte doch zuweilen die Strahlen seiner Gottheit von sich blicken lassen, und wie oft wird dadurch nicht die Welt aufmercksam gemacht und gerühret. Anfangs äufferte Er sich, Phil. II. 7. und zeigen sich in seinem freyen Betragen, wie
andre

andre Menschen, nur daß er mit keiner unordentlichen Begierde und sündlichen Lust behaftet war. Nach seiner ewigen Weisheit, die in ihm wohnete, mußte er also verfahren. Würde sogleich der Herr mit vollem Glanze seiner unendlichen Gottheit den Erdboden sichtbar betreten haben, so würden die schwachen Augen der Menschen durch die Strahlen dieses göttlichen Lichtes verhindert worden seyn, den Herrn anzusehen, und wie hätten sie dieses ertragen mögen? So wenig unser Erd-Cörper alle Strahlen der Sonne auffassen kann, daß keine in die Luft und den übrigen Welt-Theilen verschiesen sollten; eben so wenig hätten die Menschen den Glanz des Sohnes Gottes ertragen mögen. Ihre Augen wären leicht dunkel geworden. Da kommt also der Mittler in einer Gestalt, die von den Geschöpfen auf der Erde kann ertragen und gefasset werden. Er zeigt sich, wie ein Mensch, der abgeordnet ist einen Mittler zwischen zweene andre abzugeben. Was er verrichtet, dasselbige nimmt Gott an und eignet es den Menschen dergestalt zu, als ob diese Handlungen sie zu Urheber gehabt hätten.

§. 16.

Durch den Glauben aber mußte die Welt diese Vermittelung Jesu Christi an ihr mächtig seyn lassen, und dasselbige Verhalten bringet ihnen die Gerechtigkeit. Abraham hat Gott geglaubet und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet. Rom. IV. 3. In der zuversichtlichen Ergreifung dieses Verdienstes rechnet Gott dem Menschen seine Sünden nicht mehr zu. v. 9. 2 Cor. V. 19. Er siehet dieselben an, als wenn sie niemahls begangen, und wirfft sie in die Tiefe des Meers: Darum auch David saget: Wohl dem, dem die Uebertretung vergeben sind, dem die Sünde bedecket ist. Wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet, in des Geiſt kein falsch ist. Pl. XXXII. 1, 2. Nun endlich wird der Mensch empfinden, daß er nicht habe seine Gerechtigkeit aus dem Gesetze, sondern die, so durch den Glauben an Christum kommt, nemlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird. Phil. III. 9. Krafft dieser Wirkung lebet der Gerechte seines Glaubens. Hab. II. 4. Rom. I. 17. Daß nun auch die Gerechtigkeit Jesu Christi dem Menschen zuge-

eignet werde, solches kann man aus der Absicht seiner Werke und Handlungen schliessen: Ja, der Geist Gottes saget dieses umständlich: Jeremias weissagte von dem Heylande, daß er Recht und Gerechtigkeit auf Erden anrichten würde, und daß er genennet werden würde: **HERR, der unsre Gerechtigkeit ist.** Cap. XXIII. 5, 6. Daniel siehet ihn an, als den einigen Mittler, der die Missethat versöhnet und die ewige Gerechtigkeit gebracht hätte. Cap. IX. 24. Sonsten drücket er sich noch näher aus, daß er uns von **GOTT** zur Gerechtigkeit gemacht sey. 1 Cor. I. 30. und daß er um unsre Sünde willen dahin gegeben, und um unsrer Gerechtigkeit willen auferwecket. Rom. IV. 25. Uns aus dem Verderben zu erretten, uns die verlohrene Gerechtigkeit wieder zu ertheilen und uns von den Ketten des Satans zu befreien, war die wichtige Ursache solcher Heyls-vollen Zueignung. Hiedurch hat er dem Menschen die Folgen ebenfalls erworben, welche aus der Gerechtigkeit entstehen, und welche so nothwendig sind, als die Sache selbst ist. Er ziehret den Verstand mit der göttlichen Weisheit, die von oben kömmt. Mit Heiligkeit rüstet Er die Neigungen des Willens aus und schafft, daß alle seine Werke ein Wohlgefallen des Vaters würcken. Man mag das Verdienst des Erlösers ansehen, wie man will, so beweiset es diese herrliche Krafft der Gerechtigkeit, und es ist unmöglich, daß da die Ursache göttlich ist, die Würckungen auch nicht göttlich und himmlisch seyn sollten.

§. 17.

Christus eignet dem Menschen sein Verdienst zu. Er will, daß seine Krafft bey ihm mächtig sey, und er von seinen Pflücken gereiniget werde. Die übernatürliche Würckung des Geistes ist so starck, daß dadurch alle Begierden und Empfindungen der Sinnen geheiligt werden. Es wird geschaffet, daß wir mit Freudigkeit hinzutreten zu dem Gnaden-Stuhl, da alle diese Geschäfte ausgetheilet werden. Er machet den Menschen nach seinen Wohlgefallen, daß er ohne ihm nichts thun noch vollbringen kan. Joh. XV. 5.

§. 18.

Derjenige, dem die Gerechtigkeit des Erlösers beygelegt wird, ist
anfangs

anfangs erleuchtet, wiedergeboren, befehret. Er hat bereits die Kraft von oben an seiner Seele merklich gespühret, und nun wird er noch versiegelt in dieser Wahrheit durch die Gewisheit, die ihm der Geist erwecket. Derselbe giebt Zeugniß seinem Geiste, daß Geist (*) Wahrheit sey. 1 Joh. V. 6. Die Ueberführung von der Gewisheit dieser Gerechtigkeit, ist so groß, daß der Geist ihn überzeuget, daß er ein Kind Gottes ist. Rom. VIII. 16. Durch dessen Würckung erkennet er, daß ihm von Gott gegeben ist: 2 Cor. II. 12. Auf diese Weise ist er versiegelt mit dem Geist der Verheißung. Eph. I. 13. Es würde diese Gerechtigkeit, wenig, oder gar keine Beruhigung des Gemüthes hervor bringen können, wenn ihr die Gewisheit fehlte. Niemand würde von seiner Befreyung überzeugende Gründe angeben können, wenn nicht die innere Kraft dieselbigen würckete, und das Herz davon überführete. Es ist hie noch eine grössere Gewisheit, als diejenige Person hat, die mit ihren Ohren das Urtheil der Freyheit über sich sprechen höhret, die da weiß, daß sie dadurch von der Strenge des Richters nichts mehr zu befürchten habe. Es kann sich nach einiger Zeit ein Umstand offenbaren, den man vorher nicht gewust hat, und der sie desselbigen, wo nicht eines härteren Urtheils würdig

(*) Hiedurch wird nichts anders angedeutet, als das göttliche Wort, welches die Kraft in sich hat den Menschen von der Wahrheit seiner selbst gewiß zu machen. Es ist eine geistliche und lebendige Würckung darin enthalten. Unser Heyland vergleicht es derowegen einem Saamen, Luc. VIII. 11. einem zwey-schneidigen Schwerdte. Hebr. IV. 12. einem Schwerdte des Geistes Eph. VI. 17. Ef. XLIX. 2. und das Gesetz einem Hammer, der Felsen zerschmeisset. Jer. XXIII. 24. Der Schrift kömmt die größte Gewisheit zu. S. Disputationem D. Laurentii Stenzleri de usu doctorum classicorum in formanda fidei analogia, §. XI. Bl. X. XI. Sacra scripturae competit certitudo. Quaecunque scriptura à Deo est immediate profecta, illa debet esse certissima, nam alias Deus aut non potuisset, aut noluisse scripturae certum sensum indere. Utrumque in Deum est injurium. Scripturae S. immediate originem traxit à Deo. 2 Tim, III, 16. E. Idem quoque confirmat scopus scripturae s. Quaecunque enim Scriptura eum in finem data est, ut homines per eam ad fidem & salutem perducantur, illa debet esse certissima: Scriptura autem concessa est eum in finem. 2 Tim, III, 15. Scriptura s. hanc actionem de se expressis verbis pronuntiat, Ps, XIX, 8; 2 Petr, I, 9, Tit, I, 9. S. auch obs. I. und II,



würdig machet. Wie oft geschieht es nicht, daß jemand seine heimlichen Verbrechen dergestalt zu verhehlen weiß, daß er bereits die Gewisheit in Händen zu haben vermeinet, um von Ketten und Banden befreyet zu werden; aber wie oft ereignet es sich auch nicht, daß ein unvermutheter Zufall, darauf man nicht gedacht, eine Begebenheit, die man nicht vorher sehen, ein Schicksal, das man unmöglich glauben können, entsethet und die Heimlichkeit am Tage leget? Die tägliche Erfahrung in den Händeln der Welt nebst der Aufmercksamkeit, die man zu seinem Nutzen anwendet, lehret diese Fälle mehr denn zu häufig. Niemand kann es einem Richter absprechen, daß er nicht sollte Freyheit haben, den Betrug dieses Missethätters von neuem zu rächen und sein Urtheil wider ihn zu verdoppeln. Hat dieser ihm schon die Gewisheit seiner Erlösung versprochen, so findet er sich nunmehr in seiner süßen Meinung durchaus betrogen. Nimmermehr aber wird es auf diese Weise mit einem Gerechten vor Gott ergehen können. Dem Höchsten kann nichts verborgen bleiben, daß er nicht deutlich erkennen sollte. Der Gerechtfertigte kann keine heimliche Werke vor ihm verhehlen. Er siehet seine Willens-Neigung. Er ziehet dem Gemütthe die Decke ab, er stellet es dar in seiner ordentlichen Gestalt. Er läßet sich durch keinen Schein betriegen. Findet der Herr die Verschlagenheit des Sünders, daß er einige ihm höchst angenehme Missethaten beybehalten will; so wird so lange kein gnädiges Urtheil über ihn gefällt werden können, als er nicht alle Flecken durch das Blut seines Heylandes abwäschet, und das böse Wesen von sich thut. **El. I. 16, 17.** Dieser wird noch das hefftige Gericht zu befürchten haben, darin ihm seine Entschuldigung unmöglich ist. Demjenigen hingegen, welcher seine Begehungen aufrichtig gestehet, mit einem Vorsatz, der ernstlich ist, sich zur Frömmigkeit entschließet und den göttlichen Tilger aller Uebertretungen darum verlanget, ist er **treu und gerecht, daß er die Sünde vergiebet und reiniget ihn von aller Untugend. 1 Joh. I. 19. Prov. XXVIII. 13.** Dieses machet einen hohen Grad der Gewisheit aus, keiner kann sich hierin vergehen. Der warhafftig Gerechte ist überzeuget, daß der Zorn des Höchsten besänfftiget, das Urtheil unendlich gelindert, und sein Bürge die Befreyung verschaffet habe. Auf allen Seiten, dahin man siehet, neue Gewisheit von diesem Stande der Gerechtigkeit.

tigkeit. Der Geist Gottes drücket auf dieser Ueberzeugung das Siegel durch die Rechtfertigung des Sohnes Gottes in den Herzen. 1 Tim. III. 16. Diese Beylage wird bewahret durch den heiligen Geist, der darin wohnet. 2 Tim. I. 14. Der unmittelbar zur Gerechtigkeit gebrachte Zeuge Jesu, Paulus, hatte einen solchen Grad dieser Gewisheit, daß er schreibt: Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder gegenwärtiges noch zukünftiges, weder hohes noch tieffes, noch keine andre Creatur uns scheiden mag von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unsern HErrn. Rom. VIII. 38, 39. Die innere geistliche Erfahrung, die wir mit nichten den Gerechten absprechen können, lehret ebenfalls diese Gewisheit. Krafft dieser schmecken und empfinden sie die Würckungen des gnädigen Ausspruchs über die Handlungen. Die Versicherung muß hieraus noch grösser werden, als sie anfangs gewesen. Gott und seine Gnade kann das Gemüth in Dingen, die zur Seeligkeit gehören ungezweifelt feste und gewiß machen. Hebr. XIII. 9.

§. 20.

Die zuversichtliche Verlassung auf die Werke des Heylandes wird daher noch stärker werden. Der Gerechte weiß, daß der HErr nichts anders, als Glauben und Gehorsam verlanger. Jener ist von Christo bereits angezündet und leuchtet helle: dieser unterwirfft sich dem Gehorsam des Mittlers, und da dieser in allen Stücken denselbigen bewiesen hat; so ist es eine gute Rechnung für den Menschen. Die allgemeine Genugthuung stehet ihm zum Vortheil. Sie wird ihm eigenthümlich beygelegt. Gegen dieses Verfahren hat kein Feind etwas einwenden können. Ja, selbst der Satan hat sie geschehen lassen müssen. Der Tod, dadurch Jesus dieselbe versiegelt, hat alle Widersacher schon roth und blaß gemacht, da Er auch durch denselbigen sie unter seine Füße getreten, und also auch im Tode sich siegreich bewiesen. Ist jene unendlich gültig gewesen; so wird diese auch kräftig gnug seyn, um den Feinden das Schwerdt aus den Händen zu reißen, dessen sie sich sonst bedienen wollten. Diese Wahrheit

heit hat tausendfältige Stärke. Der Verstand (*) ziehet aus der Gerechtigkeit Jesu eine Menge der natürlichsten Folgen. Wie stärcket sich nicht aus derselben der Schwache? Wie beruhiget sich nicht der Geängstete? Wie unterrichtet sich nicht der Blöde, dessen Augen noch nicht genug sehen können in den Sachen, die zu seinem Heyl erforderlich sind? Und wie ermuntert sich nicht daher der Träge, daß er sich bearbeite, damit er seinen Pflichten nachkommen möge? So bald die Gewisheit der Gerechtfertigung da ist, so bald entstehet eine Begierde in dem Gemüthe, um seinem gnädigen Richter nicht mehr mit Beleidigungen zu erzürnen. Es ist ihm eine Verbindlichkeit aufgeleget, vermöge welcher er sich anheischig gemacht hat, demjenigen zu dienen, der ihm vom Tode befreyet. Nichts kann billiger gefunden werden, als eben diese Pflicht. Der Gerechte ist zwar in dem Stande der geistlichen Freyheit gesetzet worden, doch aber verlangt Er nicht Zügel-loß, ohne irgend einige Gesetze zu leben. Das sanffte Joch Jesu Christi ist ihm leicht, auf sich zu nehmen und das Leben seines Erlösers wird von ihm angesehen. Er bemühet sich, so viel seine Nachfolge leidet, neue Gesetze für sich aus seinem Leben herzunehmen. Wie sollte ein vor Gott Gerechtfertigter sich darzu nicht verstehen?

§. 21.

Die Versicherung von einer Glückseligkeit, die gewiß erfolgen soll, verflüßet auch die schwereste Arbeit. Man unternimmt zu dem Ende auch dasjenige, damit nicht einmahl der Nutzen, als eine unfehlbare Folge verbunden ist. Mancher gehet der Gefahr des Leibes und des Lebens mit unerschrocknem Muthe entgegen. Er will, wenn sein Vorhaben gelingen sollte, sich mit einmahl feste setzen, und denn keine Gefahr mehr wagen.
Einem

(*) Dies ist der erleuchtete Verstand, der durch seine geistliche Wissenschaft die vorzüglichsten Schlüsse machet. Der natürliche ist nicht vermögend, Folgerungen, die zu seinem geistlichen Heyl gereichen, zu machen. Zwar thut die Vernunft von weitem einige Dienste zu der Sitten-Lehre; doch werden diese nicht die geistliche Wissenschaft selbst ausmachen. Der hievon Nachricht verlangt, lese S. Hochw. Hrn. Abt Mosheim's Sitten-Lehre der heiligen Schrift. Th. I. S. 16. f. und Joh. Peter. Cbrist. Dekkers Abhandlung, daß die Welt-Weisheit einem Gottesgelehrten unentbehrlich sey. S. 27. und 28. f.



Einem Christen wird es leicht, sich den Forderungen zu unterwerffen, welche von ihm verlangt werden. Er ist entschlossen dem Herrn in der Wiedergeburt zu folgen. Nichts kann ihm einen andern Weg lieblicher machen zu erwählen. Die Opfer, welche willig in heiligen Schmuck gebracht werden, Ps. LX. 3. erwecken keine Last und Beschwerde. Man ist vielmehr bereit sich zu üben, um eine gefestete Fertigkeit darin zu bekommen. Die öftere Wiederholung gleicher Verrichtungen bringet sie hervor. Kaum spühret der Gerechte in seinem Herzen, daß er an dem Gesetze Gottes außerordentliche Lust habe; so steigt auch bey ihm die Liebe immer höher, die ihm zu beweisen obliegt. Ein jeder der Gerechtfertiget ist, wird hievon einen Beweis an seiner eigenen Person geben können. Wie hurtig entschliesset er sich nicht, seiner Trägheit zu entsagen, nach den Orten zu gehen, da die Herrlichkeit des Herrn wohnet und seine Obliegenheiten auszuüben.

S. 22.

Wir müssen hieselbst einer Wahrheit gedencken, ohne welcher diese Lehre nicht deutlich und zureichend seyn würde. Man hat ehedem grosse Streitigkeiten in der Kirche Gottes geführt, da man unterschiedlich von der Gegenwart der Pflichten, Tugenden oder guten Werke zu der Zeit, da Gott einen Sünder die Gerechtigkeit schencket, geurtheilet. Eine Anzahl gelehrter Männer behauptete, daß sie nothwendig gegenwärtig seyn müsten, und daß Gott auf diese sein Augenmerk gerichtet hätte. Andere setzten sich ihnen entgegen. Sie behaupteten, daß in diesem Stücke gar keine Werke betrachtet seyn müssen. Noch eine andere Sattung lehrete, daß an dieser Frage nichts sonderliches gelegen, daß sie vielmehr einen Wort-Streit in sich hätte, der anfänglich aus den finstern Begriffen der Schul-Lehrer entstanden, die so wenig die Sprache, als die Sache recht in ihrer Macht gehabt. Wir wollen uns aus Liebe zu dieser Wahrheit nicht in der weitläufftigen Erzählung dieser Kriege einlassen, die nicht mit einer geringen Heftigkeit auf allen Seiten geführt seyn. Uns wird genug seyn, sowohl die erste als dritte Meinung zu verwerffen, und diejenige zu erwählen und zu erweisen, Krafft welcher behauptet wird, daß die guten Werke in dem Stande und Anfange der Gerechtfertigung nicht gegenwärtig

wärtig seyn (*). Ist allein der Glaube die Quelle der Rechtfertigung, Rom. III. 28. so sind alle Wercke ausgeschlossen, (S. I.) sie werden hinfolglich gar keinen Beytrag zur Gerechtfertigung geben können. Der Glaube ist eine fruchtbare Quelle aller Tugenden und Wercke: aber deßfalls, weilen der Baum da stehet; sind noch gleich keine Früchte auf demselbigen anzutreffen, er hat zwar das Vermögen, dereinstens Früchte zu tragen, wenn er an seiner Wurzel keinen Schaden gelitten (**). Eben also verhält

(*) S. Conf. Aug. Cap. II. de justificat. Bl. 76. Cum sola fide accipiamus remissionem peccatorum & spiritum S. sola fides justificat, quia reconciliati reputantur iusti & filii Dei non propter suam mundiciem, sed per misericordiam propter Christum, si tamen hanc misericordiam fide apprehendant. Rom. III. 26. Christus nobis factus est à Deo Sapientia, justitia, sanctificatio & redemptio. 1 Cor. I. 30.

(**) Ich kann nicht umhin die Worte eines berühmten Lehrers unsrer Kirchen anzuführen. Herr Abt Mosheim zu Helmstädt, dessen gründliche Einsicht der Welt bekannt, und dessen Verdienste ich die Zeit meines Lebens zu schätzen wissen werde: schreibt im 2ten Theil der Sitten = Lehre. Bl. 224. sqq. Man kan süglich sagen, daß die Dinge selber da und gegenwärtig sind, wenn man die Ursachen siehet, daraus sie unausbleiblich entstehen müssen. Man kann ohne Fehler sagen, daß die Blüthe vorhanden sey, ungeachtet sie noch in den Knospen lieget, daß die Erndte da sey, wenn alles so beschaffen ist, daß sie unverzüglich den Anfang nehmen muß. Es lästet sich also auch sagen, daß die Liebe in der Seele eines Menschen gegenwärtig sey, in dem der Glaube kräftig ist. Es rechtfertiget kein ander Glaube, als der wahre und lebendige. Dieser ist der Grund, die einzige Quelle, die Ursache der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Die Liebe ist also in soweit außser Streit zugegen, wenn der Glaube die Gerechtigkeit Jesu ergreiffet, als sie in dem Glauben, wie in ihrer Ursache lieget. Sie ist zugegen, weil dasjenige zugegen ist, so ihr bald das Leben und die Bewegung geben wird und geben muß. Sie ist zugegen, weil sie nicht ausbleiben kann, und bereits von Gott in allem ihren Früchten gesehen wird. Wir können uns nicht leicht bereden, daß dieses jemand, der die Lehre unsrer Kirchen, oder vielmehr die Lehre der Schrift recht kennet, läuchnen sollte. Wer es getrauet zu läuchnen, wird sich sogleich geschickt machen, zu behaupten, daß ein Glaube ohne Krafft und Leben, ein Glaube, dem eines von dem größten Eigenschafften fehlet, das Vermögen, das Herz zu reinigen und zu heiligen, ein unvollkommner Glaube, mit einem Worte das Mittel der Rechts

verhält es sich mit der Gerechtfertigung. Der Mensch, wenn er in dieser Verfassung ist, muß nothwendig, die Ausübung der Tugend in die Wege richten. Niemand, der dieses unterläßt, kann jenes behaupten. Aber in der eigentlichen Beylegung derselben dürfen wir nicht an die Vollbringung gedencken. Es ist unmöglich, daß diese alsdenn sich schon dergestalt wirksam beweisen sollte. Denn, wenn diese Gerechtfertigung geschehen, werden sich die Werke als wie Strahlen von der Sonne zeigen, und immer mehr und mehr anfangen zu wachsen. Es ist derowegen genau die Beylegung der Gerechtigkeit von der Beweisung derselben zu unterscheiden. Bey dieser zeigt der Mensch die Werke durch den Glauben. Nicht anders sind die Ausdrücke des Apostels Jacobi zu verstehen. Cap. II. 21. Abraham hat seinen Glauben aller Welt gezeigt, da er seinen Sohn opffern wollte, und dergleichen Bezeugung ist unumgänglich nothwendig, weil der Glaube ein inneres Werk der Seelen ist, das nicht gesehen werden kann. Da muß er sein Licht destomehr leuchten lassen, daß man ihn erkennet. Nie schließet man ohne Betrug von dem äussern auf das innere. Zwar giebt es Fälle, da man nicht eine Gewisheit solches Schlusses herausbringet. Der natürlich Mitleidige kann oft eben solche Handlungen vornehmen, als der Gerechte. Beyde mögen äußerlich zusammen stimmen. Jenem können die Geberden, die Stellungen

D 3

und

Rechtfertigung sey. Und welcher evangelischer Lehrer wird diesen Beweis auf sich nehmen wollen? Man kann gar ohne Gefahr zu irren lehren, daß die guten Werke bey dem Glauben sind, der gerecht machet, wenn man nur die Erklärung hinzu füget, daß man das Vermögen gute Werke zu thun, meine. Allerdings sind die guten Werke vorhanden, weil dasjenige da ist, daraus sie unfehlbar entstehen müssen. Und wer von dem Glauben die Krafft dieselbe zu verrichten absondert, der sehe zu, ob er die Erneuerung mit ihren Früchten aus derselben herleiten könne. Doch wer gerne Mißverstand und Argwohn der Sache verhüten will, der thut unsers Erachtens besser, wenn er seine Gedanken mit andern Worten vorträget u. s. f. Ich widerspreche also mit nichten dem Herrn Abt. Ich rede von der Beweisung und ausdrücklichen Ausübung guter Werke, oder mit einem Worte der Liebe. Er hingegen von dem bloßen Vermögen. Beydes kann unserer Meinung nach bleiben, nur daß der rechte Verstand allemahl beobachtet werde.



und nachdrücklichen Reden seines Nächsten das Herz brechen, daß er ihm Liebes-Bezeugungen erweist. Der Gerechte thut dis ebenfalls; sie kommen also beyde in einer Handlung überein. Da ist nun die größte Vorsichtigkeit anzuwenden, daß man diese Werke von einander trennet, und wie wird diese Beurtheilung ohne Betrug angestellt werden können? Es ist nicht schwer eine allgemeine Regul in dieser Sache feste zu setzen. Man untersuche nur das beständige Verfahren des, der von Natur so geneigt ist zur Ausübung seiner Pflicht. Man Frage ihn, warum er sich so liebreich bezeige? Seine Antwort wird ihn verrathen. Er wird nicht seinen Glauben als den christlichen Bewegungs-Grund angeben; sondern vielmehr gestehen müssen, daß er das elende Anschauen seines Bruders nicht länger ertragen mögen und deßfalls denselbigen vom Halse gekauffet. Wer siehet nicht, daß dieses ein Werk der Natur ist? Der andre hingegen verrichtet seine Werke der Liebe, weilten der Herr ihn unendlich geliebet hat, Joh. III. 16. I Joh. IV. 9. deßfalls, weilten Jesus dergleichen befiehet. Um Jesu willen seinen Brüdern die Pflichten beweisen, heisset ein Werk des Glaubens ausüben. Wie groß ist also nicht der Unterscheid, den man mit leichter Muhe entdeckt? Die Lust und Begierde, diese Handlung zu wiederhohlen, ist bey beyden ebenfalls merklich zu unterscheiden. Die Lust des einen ist gleichsam nichts anders, als eine heimliche Unlust, die er nur zu verbergen trachtet. Er giebt äußerlich willig, innerlich gezwungen und ungerne.

S. 23.

Es ist oben schon angemercket, daß der richterliche Ausspruch Gottes in dem Herzen des Menschen die größte Gewisheit verursachet, und daß diese durch das innere Zeugniß des heiligen Geistes entstehen müsse. Die Vorstellung der Werke hat, als wir wissen, darzu keine Kraft. Wie wird denn der Schluß des Verstandes aus dieser Gewisheit erfolgen? Es ist erspriesslich, aber auch nothwendig, daß derselbe über seinen Zustand ein gegründetes Urtheil Füllen müsse: wir wollen hiemit sagen, daß der Geist, der in ihm wohnet, diese Wahrheit deutlich aus einander setzet, und die sichersten Folgerungen aus der Sache herleitet, und das Wort des Evangelii machet, daß der Mensch einer tieffen Einsicht in seinem eigenen

genen Verhalten oder Befinden, theilhaftig wird. Ich bin, die ist sein Schluß, durch die Gerechtigkeit Jesu Christi zur Ausöhnung mit Gott gelangt. Ich weiß, daß die Bestätigung dieser Wahrheit bey mir die Freudigkeit des Geistes würcken muß, die mir zugleich die unendlichen Erbschungen gegen alle Anläuffe und Widrigkeiten einflößet. Ich habe keine Furcht, keinen Schrecken mehr für den brennenden Eifer Gottes. Ich fühle nicht mehr die bangen Schläge des Gewissens, noch die Vollziehung derjenigen Gerechtigkeit, die da dräuet, straffet und verdammet. Ich werde nicht mehr ein Opfer dieser göttlichen Rache seyn. Meine Gestalt ist innerlich und äußerlich so, wie sie von dem Herrn verlangt worden. Ich trage die Gerechtigkeit des Seelen-Freundes, die Mahlzeichen Jesu Christi an meinem Leibe. Mein Schmuck ist Gott und Menschen angenehm. Ich bin selig, denn der Herr rechnet mir keine Sünde mehr zu. Rom. IV. 8. Meine Straffe lieget auf ihm, El. LIII. 4. 5. Christus ist um meinewilligen zur Sünde gemacht, daß ich würde in Ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott, gilt. 2 Cor. V. 19-21. Niemand wird an diesem Urtheile etwas auszusetzen haben. Nur die Sache in ihrem Wesen betrachtet, so wird gleich die Folgerung nothwendig sich hervorthun. Das Verhältniß unter der zueigenden, und annehmenden Person ist genauer, als es sonst gewesen. Die letzte richtet sich nach der ersten. Sie folget dem Winck derselben. Sie läffet nicht nach das zu thun, was jener gefällt. Der göttliche Richter, der diesen Ausspruch ergehen lassen, machet diese Person mit allen ihren Verlangen vor dem Vater angenehm. Er setzet sie in das verlohren Erbtheil. Die Kindschafft ist nicht mehr ungewiß. Das Pfand derselben ist ihr bereits in Händen gegeben. Die Bande, welche sie in der Knechtschafft gefesselt hielten, sind durchaus zerissen, und der Herr hat sie in die Freyheit der Kinder Gottes gesetzet, Rom. VIII. 21. Wenn einem Missethäter von seiner Obrigkeit die Straffen erlassen sind, wenn er das Urtheil derselbigen vernommen, wird ihm auch die Freyheit wieder zugestanden werden. Ja, man setzet denselben wohl gar in diejenigen Ehrenstellen, die er ehemals bekleidet hat. Oft wird allen ein ewiges Stillschweigen auferleget, nicht von der Sache mehr zu gedencken und zu reden. Gott, der sich hieselbst unter dem Bilde eines Richters zeigt, verfähret auf gleiche Weise. Bey ihm wird des vor-

rigen

rigen Standes nicht mehr gedacht. Er siehet auf das Gegenwärtige, auf die Gerechtigkeit, mit welcher der sündliche Mensch überkleidet worden. Wir müssen bey dieser Erwekung nothwendig einen Irrthum vermeiden, der viele, ehe sie es recht gemercket, hingerissen hat. Niemand muß gedencfen, daß, wenn diese Zueignung auf der angegebenen Art und Weise geschiehet, der Mensch die Gerechtigkeit Jesu durch eine geistliche und übernatürliche Eingießung (*) empfahet, die sowohl die Seele, als auch die Begierden derselben wesentlich verändere. Viele der vorigen Zeiten haben sich unterstanden, diesem Irrthum beyzusplichten, und denselben als eine Wahrheit den Ungelehrten aufzubürden. Die Anhänger des päpstlichen Stuhls zu Rom, die Freunde des Socini, nebst dem Heere der übrigen fanatischen Irrlehrer haben sich zu Urhebern und bisherigen Vertheidigern dieses Sakes gemacht. Sie wollten erdachte Lehrgebäude befestigen, derowegen sie sich nicht selten gezwungen sahen, etwas anzunehmen, daß so wenig der Wahrheit des göttlichen Wortes gemäß, als ihnen heilsam seyn konnte, nur daß sie darauf eine Menge derjenigen Sätze gründeten, die sie für wahr annahmen und der Kirche aufbürdeten. Allein die Schrift weiß von dergleichen übernatürlichen Eingießung nicht das geringste. Die Stellen, darin sie von der Gerechtigkeit der Sünder redet, fassen blos einen richterlichen Ausspruch in sich, ohne von einer solchen Eingabe etwas zu gedencfen. Der erste Zustand ist, da der Mensch vor Gott verklaget, Apoc. XII. 10. beschuldiget, Act. XXIV. 2. und in seinem Gerichte verdammet wird. I Tim. VI. 9. Was heist aber dis anders, als das Verfahren eines Richters, da er den Menschen

(*) Wir bedienen uns dieses Wortes, um die Sache, so viel möglich, deutlich vorzutragen, und auch denen, die sich nicht an der Sprache der Gelehrten zu binden nöthig haben, verständlich zu seyn. Es ist unmöglich, grosse Irrthümer zu vermeiden, wenn man dieses annehmen wollte. Keine Lehre brauchet fast einer grösseren Behutsamkeit, als eben die gegenwärtige, und bey einer jeden vorfallenden Frage haben schier die Widersacher ihre heimlichen Winkel, darin sie sich verbergen. Welche Behutsamkeit muß man nicht anwenden in Beantwortung einiger Aufgaben: *F. E. An fides, quatenus est operosa, sit causa justificationis?* Ferner: *An fides sola s. cum aliis rebus conjuncta sit ejus causa?* *S. Franc. Alb. Epini Colleg. theol. pol. §. 549. p. m. 647. f.*

Menschen seiner begangenen Thaten wegen zur Rechenschafft fordert? Was dienet sich hier der Herr eines göttlichen Ausspruchs; so wird er auch gewiß denselbigen bey der Gerechtfertigung statt haben lassen. Es machet ihm gänglich frey von diesem vorigen Stande, und versetzet ihn in die wahre Gerechtigkeit, die ihm zugerechnet, beygelegt, aber nicht übernatürlich eingeflößet wird. Die üblen Folgen, welche dahero sonst erwachsen würden, machen, daß man jenen Vortrag verwirfft. Es ist gewiß, und wer wird es lächnen, daß in dem Gerechten die natürlich wesentlichen Theile bleiben, daß dieser Stand sie nicht verwandelt. Auch bleibt noch die Wurzel der alten Ungerechtigkeit da, die aus der Erbsünde her quillet. Niemand von Vernünftigen und in den Wissenschaften unser Kirche erfahrenen Männern, wird lehren können, daß einen Menschen die Seelen-Kräfte wesentlich verändert, und daß die Wurzel zur Sünde ganz und gar ausgerissen werde. Dieses würde so wohl gegen Vernunft als Schrift lauffen: gegen Vernunft, die behauptet, daß Gott unveränderlich, mithin dasjenige, so einmahl von ihm herfließet, und geschaffen, auch von ihm in dem Stande gelassen wird, darin es wesentlich ist, und daß daher dem Wesen einer jeden Sache so lange eine Unveränderlichkeit müsse zugestanden werden, bis die Allmacht des Höchsten dieselbige zu einem andern Dinge machen wolle (*). Wider die Schrift (**), denn diese lehret

E nichts

(*) S. Christ. Wolfens vernünftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen. Cap. II. §. 41. Bl. 21.

(**) S. M. Dav. Hollazii Exam. Th. acroamat. Part. III. Sect. I. Cap. VIII. Bl. 344. Die Eigenschaften eines gerichtlichen Verfahrens werden hieselbst angegeben, die bey der Rechtfertigung vorkommen. Er setzet: (1) Judicium secundum normam legis rigidum. Pl. CXLIII. 2. (2) Judicem justissimum, qui est Deus vindex universæ terræ. Gen. XVIII. 25. (3) Reum, qui est omnis homo peccator. Rom. III. 19. Matth. VI. 12. (4) Actorem, s. accusatorem. Joh. V. 45. Apoc. XII. 10. (5) Testem, Rom. II. 15. sqq. (6) Chirographum, Col. II. 14. (7) Sententiam condemnatoriam. Deut. XXVII. 26. (8) Mediatorem & Advocatum, qui est Christus. 1 Tim. II. 5. 1 Joh. II. 1. (9) Mediatoris Satisfactionem. 1 Tim. II. 6. Rom. V. 10. sqq. (10) Non imputationem peccati & imputationem justitiae

nichts anders als eine gerichtliche Bezeugung. Ef. V. 23. Ezech. XVIII. 24. Hab. II. 4. Matth. XIII. 49. Marc. II. 17. Rom. II. 5. III. 30. X. 4. 1 Tim. I. 9. 1 Joh. III. 7. Apoc. XVI. 7. Man kan dieses Verfahren Gottes bey der Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu aus andren Arten derselbigen einigermaßen abnehmen. Die Vergleichung zweyer Dinge pfleget oft einem eine nähere Deutlichkeit zu geben. Gott eignet dem Menschen das Verbrechen seiner Vorfahren zu, denn alle sind bereits in denselbigen gestorben. 1 Cor. XV. 22. Der Stamm-Vater stellte mit seiner Gehülffin das ganze Menschliche Geschlecht vor. Er zeugete Kinder nach seinem Bilde, daß sie mit Schwachheiten beladen auf diese Welt traten. Einer beförderte die Vermehrung dieses Geschlechtes, wie der andere. Einer zeugte Kinder; aber nicht anders, als in Sünden. Da mußte Gott nothwendig die Verbrechen, die der erste Mensch begangen hatte, den übrigen beylegen. Es sündigte also die ganze menschliche Gesellschaft, da einer sündigte. Es war die Gerechtigkeit, welche dieses unerlaubte Verfahren, auf alle Nachkommen straffte. Sterben nun alle Menschen in Adam, so sind sie in Christo alle lebendig gemacht und so eignet er ihnen nun wieder seine Vollkommenheiten zu, die er besizet. Sie leben, weil er lebet, sie sind heilig, weil der Herr heilig ist, dem sie dienen.

S. 24.

Keiner, als ein Gerechter kann das göttliche Gesetz erfüllen. Andere, die dieses ihnen anmassen wollen, betriegen sich. Ein Gesetz überhaupt ist ein Vorschrift des Oberen, die er gewissen Leuten anbefiehet zu vollziehen und auszuüben. Keiner kann sich darnach richten, es sey ihm denn zuerst gegeben und zu seiner Erkenntniß gebracht. Die Arten aber der Gesetzgebung sind verschiedentlich. Nachdem es demjenigen gefällt, der seinen Willen kund thut; also muß es auch bekannt werden. Entweder

tit Christi judicalem. 2 Cor. V. 19. Rom. IV. 5. (II) Sententiam absolutoriam. Act. X. 43. Matth. IX. 2. Hieraus wird das Verfahren Gottes genugsam abzunehmen seyn, welches blos gerichtlich ist.

weder mündlich, oder durch gewisse Verzeugnisse wird es der Welt mitgetheilet. Ein Herr, der über seine Unterthanen mit unumschränkter Gewalt gebiethet darff nur seinen Willen am Tage legen, so wird er sogleich diejenigen ernstlich verpflichten, welche unter seinem Scepter stehen. Seine Worte werden das bey denen versagen, was sonst eine scharffe Vorstellung der Straffe, der Gerichte und Heimsuchung in sich fassete.

S. 25.

Ein Liebreicher kann durch seine Worte ohne zu Drauen dasjenige erlangen, was sonst die Furcht und das Schrecken dem Grausamen erwecket. Doch aber verlangt es oft der Umstand und die Beschaffenheit der Unterthanen, daß ein Gesetz schriftlich abgefasset wird. Dis ist ein Mittel, dadurch es leicht ausgebreitet, und in allen Theilen des Reichs bekannt gemacht werden kann. Beyde Arten der Gesetzgebung sind von Gott beobachtet worden. Er hat ehedem mündlich seinen Vortrag gethan, oder auch durch die Propheten thun lassen. Von dem Anfange der Welt bis auf die Zeiten Moses, des Knechtes des Allerhöchsten, war kein geschriebenes Wort vorhanden: doch aber müssen die göttlichen Wahrheiten sowohl den Erzh-Vätern, als ihren Kindern mitgetheilet werden. Da hat Gott selbst mit ihnen geredet und ihnen diejenige Erkenntniß beygebracht, ohne welcher sie ihres Heyls nicht konnten theilhaftig werden. Der Urheber des Briefes an die Hebreer hat hierauf sein Augenmerk gerichtet, wenn er saget, daß Gott vor Zeiten manchemahl und auf mancherley Weise geredet habe zu den Vätern. Cap. I. 1. Es ist höchst glaublich, daß der Herr dem Abraham, Isaac und Jacob auch Offenbarungen durch Engel habe thun lassen. Die göttlichen Vorschriften wurden ihnen auch zuweilen durch Träume, durch Gesichte und Bilder eingeschärffet, welche Arten der Offenbarungen einen Grund der Gewisheit in ihre Herzen legten. Gott sprach mit ihnen, Gott zeigte ihnen an, wie sie lehren, leben und ihren Brüdern an die Hand gehen sollten. Es sind Lehren vorhanden (*), ohne deren Erkenntniß kein Mensch die

E 2 ewige

(*) Adam hat mit einer unumgänglichen Gewisheit das Geheimniß der Dreyeinigkeits im Stande

ewige Seeligkeit ererben kann. Kennet jemand dieselbige nicht, so wird gewiß die bloße Unwissenheit ihm die Verdammniß verschlänigen. Wo hätten nun die ersten Väter diese Wissenschaft erlangen mögen, wenn nicht Gott der Herr sie ihnen offenbaret hätte? Finden wir gleich davon nicht allemahl eine Beschreibung; so überführet uns davon die Beschaffenheit der Sache selbst, die aus dem nachhero gegebenen und gegebenen Vorschriften zu ersehen ist. Dieser mündliche Vortrag hatte seinen grossen Nutzen, und konnte bey den Gemüthern derer, die sich noch leiten liessen, dasjenige verfangen, was nachhero unmöglich war. Der Erdboden war noch nicht so volkreich, als er nachhero geworden. Die Menschen lebten gleichsam noch in der guldnen Zeit, da die Bosheit noch nicht so überhand genommen hatte, wie sie nachhero um sich gegriffen. Wie liessen sich nicht die Väter durch die Vorstellungen und Befehle leiten, ohne einen Widerwillen blicken zu lassen? Der Herr saget, sie hören, der Herr befiehet, sie thun. Und alles, was er ihnen vorschreibet, wird ohne Widerstand zur Ausübung gebracht. Es ist unsrer Absicht gemäss nur dis wenige von der einen Art der Offenbarung des göttlichen Gesetzes gesaget zu haben.

S. 26.

Nach diesen Zeiten vermittelte es die Weisheit des Herrn, daß seine Gesetze mittelbar kund gemacht worden. Wir unterscheiden dahero das natürliche von den göttlichen. Genes hat keine nähere Einschärfung gebraucht, als daß es bereits auf die Taffeln des Herzens eines jeglichen Menschen geschrieben, und daß dieselbigen ihm eine Beurtheilungskraft

Stande der Unschuld wissen müssen: Hatte Gott in seinem Verstande, der natürlich war, gleich dasselbige nicht gelehret; so ist es ihm doch durch die unmittelbare Eingebung des Heil. Geistes beigebracht worden. Es kann auch seyn, daß Gott es ihm kund gethan habe durch eine mündliche Anzeige. Dergleichen Wahrheiten könnten wir mehr angeben, wenn es nöthig wäre. Hieraus entstand die oralis propagatio derjenigen Wahrheiten, die ihnen bekand worden waren, bis auf die Zeit Mose. Einer sagte es dem andern, bis der Herr es in ein Buch zusammen tragen ließ.

Kraft geben, was in seinen Handlungen gut, oder böse ist. Rom. II. 14, 15. Dis letzte ist schriftlich dem Volcke überreicht worden. Gott hat es selbst mit seinem Finger auf steinerne Taffeln geschrieben, die nachhero von Mose, als dem Mittler dieses Testaments zerbrochen worden. Nunmehr war es nothwendig, daß das Gesetz geschrieben würde. Das Volk war bereits nach der Verheißung vermehret, wie der Sand am Ufer des Meers und wie die Sterne am Himmel. Gen. XV. 5. Die Gemüther waren schier Zügellos geworden. Die Bosheit nahm mit den Tagen überhand. Dis alles sahe das Auge des Höchsten vorher. Wie nothwendig sahe es der Herr also nicht an, Vorschriften zu ertheilen, daran seine Völker sich halten sollten. Gleichwie eine ernstliche Ausübung damit verknüpffet war, und wie sie dem Menschen vollkommen verbunden; also ließ er auch bey der feyerlichen Mittheilung derselben seine Majestät und Herrlichkeit blicken. Der Donner, das Rauchen des Berges, der Blitz hatte eine äussere Kraft über die Gemüther genommen, daß sie erschrecken, zitterte und jageten. Was aber wollte Gott dadurch ihnen einschärffen? Nichts anders als die genaue, sorgfältige Beobachtung aller und jeder Vorschriften. Bey einem Gesetze wird allemahl die Drohung und gewiß erfolgende Straffe im Fall der Uebertretung zu finden seyn, und kein Weiser wird ein Gesetz seinen Unterthanen vorschreiben, daß er auch nicht ernstlich wollte gehalten wissen. Die Absichten Gottes bey der Offenbarung seines Willens waren eben dieselben. Wenn man die Verknüpfung der Pflichten mit einem dagegen zu erweisenden vollkommenen Gehorsam anschauet; so darf keiner sich davon ausnehmen. Die Grundgesetze, darauf eine menschliche Gesellschaft gebauet ist, müssen beständig zu ihrer Vollkommenheit und zu ihrem höchsten Gute abziehen. Wie unglücklich wäre nicht ein Volk, wenn ihre Gesetze andre Absichten hätten? Israel, jenes abgesonderte Volk, mußte unter den Heyden, die in der grösten Thömmheit und Schatten des Aberglaubens tappeten, Israel, welches ohne das zum freywillig und eigenmäsig erwählten Gottesdienst geneigt war, mußte durch diese weisen Gesetze im Zügel gehalten werden, damit es nicht unmenschlich ausschweifete. Da waren nun die weisen Vorschriften des Herrn so abgefasset, daß allen ihren Hauptneigungen ein Nigel entgegen gesetzt ward, den sie nicht

zerbrechen durfften. Dasjenige, so in ihren Gemüthern war, dasjenige, so ihre Stamm-Väter ausgeübet hatten, mußten sie nun von neuen anfangen zu vollbringen, indem sie darzu die schriftlichen Verbindungen empfangen hatten. Es war auch, das ungeachtet noch die Absicht, daß dieses Gesetz nicht nur den Juden; sondern zu gleicher Zeit den übrigen Theil des Menschlichen Geschlechtes sollte kund werden. Jenen war anvertrauet, was Gott geredet hatte: aber mit dieser Bedingung, daß sie es auch den Heyden mittheileten, wenn diese sich demselben unterwürffen und zu ihrem Vorhoffen kämen, sie dieselbigen nicht wegstießen. Ferner war die Absicht des göttlichen Gesetzes, daß der Mensch sich dessen, als eines Spiegels bedienete, darin er seine Gestalt kennen lernete, daß er wüßte, was Recht und Unrecht, daß er unterschiede das Falsche von den Wahren, denn das Gesetz ist nebeninkommen, auf daß die Sünde mächtiger würde. Rom. IX. 20. Was folget hieraus anders, als daß das Gesetz Gottes theils zur Vollkommenheit der Menschen abziehle, theils sie den Weg kennen lehre, darin sie im unsträfflichen Wandel einhergehen können.

S. 27.

Es ist nothwendig, daß die Glieder der christlichen Kirche, die Gebothe Gottes beobachten. Niemand wird dieses im Zweifel ziehen, als der das Gesetz und dessen Vortrag will gänzlich abgeschaffet wissen. So wohl die Sache, als auch die Befehle des Heylandes gehen dahin, daß sie müssen gehalten werden. Wie unbändig, wie Zügel-los würde nicht der Mensch seyn, wenn er sich nicht mehr an dieselben binden wollte? Nur Wildheit und unmäßiger Gehorsam gegen ihre bösen Neigungen wäre an allen Seiten wahrzunehmen: aber auch zu bedauern. Wir würden uns zu sehr von unsrem Zweck entfernen, wenn wir eine Gesellschaft der Menschen abbilden wollten, darin man gar keinen Gesetzen nachlebte. Es müßte hieselbst nothwendig eben so zugehen, als in Sodom, dessen Bürger die Laster zu Gesetzen und die Bosheit zur Tugend gemacht hatten. Niemand würde sich schämen Mord, Todtschlag, Unzucht und alle übrigen Arten der Laster zu begehen, die nur möglich wären. Würde sich nicht

nicht

nicht diese Creatur aufreiben? Müste nicht eine Verwirrung, eine beständig wegdaurende Uneinigkeit hieselbst herrschen? Wir finden, daß so gar die ungesittesten Völker doch noch darin ihrer Vernunft Raum gegeben, daß sie nach ihrer Einsicht ihnen Gesetze gemacht, und sie beobachtet. Ganz ohne Regeln findet man keine einzige Völker, und ob man gleich je zuweilen geurtheilet, daß keine vorhanden wären; so hat doch die genauere Untersuchung gelehret, daß sie einigen nach zu leben getrachtet, ja wohl gar die Verfasser derselben mit der Art eines Gottesdienstes verehret. Niemahls hätte der Chineser den Confutius angebetet, wenn er nicht so herrliche Gesetze gegeben. Niemahls würden die Griechen ihre Weisen und die Spartaner ihren Lyncurgus so geschähet haben, als sie in der That gethan, wenn nicht die Gesetze, deren sie Urheber waren, das Volk dahin vermogt hätten. Diese Leute gaben solche Vorschriften, die nach ihrer Einsicht nicht zu tadeln waren und daraus auch dem Volke je zuweilen grosse Vortheile entstanden. Die Gesetze hatten ihre Gesellschaft, ihre Gemüths-Neigung zur Richtschnur genommen, daher man oft entdeckt, daß Gesetze bey einem Volke gegolten und nutzbar gewesen; hingegen bey andern unzulässig und ohne Vortheile. Diese Leute sahen ein, daß ohne dergleichen Vorschriften ihr Staat zerfallen und ihre Gesellschaft nicht bestehen könnte. Es verhält sich zwar mit den Vorschriften der Christen ganz anders, sowohl wegen ihres Ursprunges, als auch ihrer Absichten: doch sind sie als unentbehrliche Mittel anzusehen, die zur Glückseligkeit derselben erfordert werden. Christen seyn und keine Vorschriften ihres Ober-Hauptes zu lassen wollen, stehet unmöglich zusammen. So wenig ein König seine Untertanen ohne Gesetze läffet hin leben, und nach ihren Gutdüncken thun, was sie wollen, eben so wenig wird Gott seine Völker, die er ihm erworben ohne besondere Gesetze in der Welt leben lassen können. Er liebet ihre Glückseligkeit; Er weiß aber, daß dieselbe nicht besser, als durch seine weise Vorschriften und durch die Beobachtung derselben könne erlangt werden: Wie sollte er denn nicht solche Vorschriften geben, darnach sie sich richten könnten? Es würde ein grosses Theil der menschlichen Wohlfahrt zu Grunde gehen, wenn nicht göttliche und christliche Gesetze vorhanden wären. Diejenigen, denen sie gegeben, sehen sich höchstens verpflichtet, sie aus einer gedoppelten Ursache in die

Aus:



Ausübung zu bringen, theils weil sie von dem Allerhöchsten, dessen Ansehen bey ihnen für alles gehet, gekommen, theils, weil sie zu ihrer festen Glückseligkeit abziehen. Beyde Vorstellungen hengen der Vollbringung der Geseze ein grosses Gewicht an. Beyde sind vermögend das Gemüth zum Gehorsam dagegen zu bringen. Einen dritten Bewegungs-Grund gibt die Person des göttlichen Mittlers ab. Hat diese sich den göttlichen Forderungen unterworfen, so werden auch seine Glieder dasselbe thun müssen. Ein jeder verstehet dieses, ohne nach den Grund fragen zu dürfen. Christus spricht, daß er sein Leben Macht habe zu lassen und Macht habe wiederzunehmen, und daß er solches Geboth empfangen von seinem Vater Joh. X. 18. Er redete nicht von ihm selber, sondern der Vater, der ihn gesannt hatte, der hatte ihm ein Geboth gegeben, das er thun und reden solle. Cap. XII. 49. Nun verlangt Christus auch, daß seine Glieder seinen Befehlen nachleben mögen. Er will, daß sie denselben eine Erfüllung leisten mögen. So ihr meine Gebothe haltet; so bleibet ihr in meiner Liebe, gleich wie ich meines Vaters Geboth halte und bleibe in seiner Liebe. Cap. XV. 10. Das ist mein Geboth, daß ihr euch untereinander liebet. v. 12. Was kann die Glieder, die ein Haupt Jesum verehren, mehr verpflichten, als diese nachdrücklichen Befehle?

S. 28.

Dieserigen Geseze, welche von Christo eingeschärffet sind, werden oft neue Gebothe genennet. Joh. XIII. 34. Nicht, daß sie diesen Namen führen, weil sie anders sind, als die, so ehedem den Juden vorgeschrieben. Nein, sondern weil sie von Christo wiederhohlet und mit neuen Beweisen versehen worden. Es sind daher die alten Geseze, die in gewissen Umständen und Absichten nur neu genennet werden. Hieraus entsteht diese Fragen: Ob die Christen unter eben denselben Umständen, wie Israël, diesen Gesezen genugthun sollen? und ob alle Geseze auf gleiche Weise müssen erfüllet werden? Jenes wird man Beurtheilen können aus dem Verfahren des Heylandes; dieses aber aus der Natur der Sache selbst. Jenes läffet sich aus der gewöhnlichen Art die Geseze Gottes



Gottes einzutheilen abnehmen; dieses hingegen setzet die Beschaffenheit derselben voraus, denn gleich wie diese unterschieden ist; eben also bleibt auch das Verfahren unterschieden, daß darzu erfordert wird. Gemeinlich pfleget man die Gesetze, so Gott seinem Volcke gegeben in drey Satzungen zu theilen, nicht, daß sie wesentlich unterschieden seyn, sondern daß man nur die Menge derselben desto besser vortragen und fassen möge. Anfangs ist das Sitten-Gesetz. Es richten zwar alle Gesetze Gottes die Sitten der Menschen nach seinem Winck ein; wenn wir uns aber dieses Wortes bedienen, so wollen wir diejenigen Vorschriften Gottes darunter verstehen, welche durch die Hand Moses den Israeliten bey dem Berge Sinai gegeben wurden (*). Dieses war ein solches Gesetz, welches nicht nur die Juden verbindet, sondern auch alle übrigen Völcker des Erdbodens. Die Natur erkennet die mehresten Stücke, als richtig und vollkommen. Sie siehet ihre Verbindlichkeit dagegen. Sie bekommen durch die feyerliche Mittheilung von Gott ein neues Gewicht, daß sie unumgänglich nothwendig machet. Es würde ein Ueberfluß seyn, wenn wir ein jedes Geboth ansehen, und dasselbige Beurtheilen wollten. Die natürliche Einsicht der Menschen würde schliessen, daß ein Geschöpf, wie der Mensch ist, nothwendig das höchste Wesen dergestalt verehren mußte, daß er diesem kein anders vorzöge oder an die Seite setze. Welcher Weise sollte nicht die Pflichten gegen seinen Nächsten aus allgemeinen Sätzen herleiten könne. Z. E. Seine Eltern zu ehren, Niemanden leid zu thun, und keinem das Seinige zu nehmen? Uns kan genug seyn, daß wir den Ausspruch Jesu wissen: daß des Gesetzes Werk beschrieben sey in den Herzen der Heyden. Rom. II. 14, 15. In eben diesem Gesetze, wovon wir reden, sind doch Umstände anzumercken, die von der Natur nicht können erkannt werden. Hierher rechnen wir die Feyer des siebenden Tages. Niemand wird vermögend seyn, diesen Umstand nach seinem Ursprunge zu beurtheilen, daß nicht eine fernere Frage übrig bleiben sollte. Diese Sache ging blos auf die Juden, dahingegen die andern Gesetze unveränderlich und dauerhaft sind, so daß sie zu keiner Zeit und keiner Gelegenheit abgeschaffet werden sollen.

F

S. 10.

(*) Hierunter begreifen wir das so genannte Moral-Gesetz, darin allen Menschen angezeigt wird, was recht und unrecht ist.



S. 29.

Ausser diesem Gesetze waren noch viele besondere anzutreffen. Die Juden hatten Vorschriften, daran sie sich binden mussten bey der Begehung ihres Gottesdienstes (*). Darinnen ward ihnen gewiesen, wie sie die Opffer bereiten, verbrennen und vor Gott angenehm machen sollten. Dieses bestand in Satzungen, die blos das Jüdische Volk verbunden, ohne mehreren Völkern eine natürliche Vorschrift zu seyn. Gott ertheilte Anweisungen, wie sie mit Speiß- und Brand- und Sünd-Opffern verfahren sollten. Da war das Gesetz der Reinigung, der Feste, der Gelübde, der Priester und anderer mehr. Die täglichen Arbeiten und Verrichtungen machten den Juden viele Beschwerden. Eine grosse Menge pflegte des Altars, und diese Leute waren verbunden, daß sie in keinem Stücke das geringste versäumeten oder aus der Acht ließen. Sie durfften nichts hinzusetzen noch davon ablassen. Sie mussten es so beobachten, wie es von Gott ihnen vorgeschrieben worden. Die Priester hatten ihre Ordnung, darnach sie verfahren, und diese war so wohl von Gott ihnen vorgeschrieben, als die Beobachtung des Gottesdienstes.

S. 30.

Gott sahe leicht vorher, daß ein so grosses Volk, als Israel war nicht würde ohne Streit und Händel unter sich bleiben. Derowegen verordnete er Leute, welche Recht und Gerechtigkeit (**) handhaben mussten. So wohl der Kläger, als Beklagte findet hieselbst seine Vorschrift. Geistliche und weltliche Rechte waren so vorgestellt, daß von jeden gewisse Fälle angegeben sind, darnach man die übrigen entscheiden sollte. Ein Dieb, ein Freveler, ein Mörder, ein Meineydiger finden in diesem Gesetze ihre Verurtheilung, die nach der Beschaffenheit der Sache vergrößert wird. Der Richter musste seine Vorschriften eben so genau beobachten.

(*) Dies ist das Cerimonial-Gesetz, welches grosse Last mit sich verknüpfet hatte. Dieses hat Mose in seinem dritten Buche umständlich beschrieben.

(**) Dies ist das Forens-Gesetz. Exod. XXII. seqq.



obachten, als die Priester, und wenn ein zweifelhafter Fall entstand, darin er sich hätte leicht vergehen können, so durffte er nur zu den Hohen-Priester gehen, daß derselbige den Herrn fragte und er also in seiner Verurtheilung keinen Fehler beginge. Wer wird nicht gestehen, daß Gott auf alle Weise für den Wohlstand seines Volcks gesorget habe. Mose fragte derowegen mit Recht. Wo ist so ein herrlich Volck, daß so gerechte Sitten und Gebothe habe, als alle das Gesez, so ich euch heutiges Tages fürlege? Deut. IV. 8.

§. 31.

Nun wird es leichte seyn, zu sagen, ob die Christen unter eben denjenigen Umständen das Gesez erfüllen müssen, darunter es die Juden gethan haben? Sehen wir auf das innere so sagen wir Ja, denn kein Jude konnte ohne Glauben und Gerechtigkeit, die ihm beigelegt ward, demselben Genüge leisten. Schauen wir aber auf das äussere, so werden wir mit nein antworten. Alle Sakungen sind abgeschaffet und diese halfen den Juden auch nicht, wenn die inneren Stücke fehlten. Das Gesez ist unser Zuchtmeister bis auf Christum, nemlich da derselbige erschienen, äusserte sich die Beobachtung desselben darin, daß er alles mit einmahl verriethete und dieses uns zu gute kommen ließ. Er hat die, sonter dem Geseze waren, erlöset. Gal. IV. 5. Er ist ein Fluch geworden, da Er am Creuzes-Stamm hing. Er hat alle Lasten getragen, darunter die Menschen lagen. Nach ihrer äusseren Berrichtung sind die Sakungen der Opffer und die Art vor Gerichte abgeschaffet worden. Hieraus folget das andere, nemlich, daß nicht alle Geseze auf eine Art haben müssen erfüllet werden. Das Moral-Geseze in seiner Natur betrachtet hatte keine Opffer, und nicht solche Sakungen, als das Cerimonial-Gesez. Unter der Erfüllung leyder war also ein mercklicher Unterscheid. Niemand wird zwar denselben wesentlich machen; doch können oft die Umstände eine Sache von der anderen dergestalt trennen, daß nichts, als das innere ihr gleich bleibt. Alle Wercke und Sakungen hatten irgend wohin ihr Absehen, theils auf die vergangene, theils noch auf die zukünftige Zeit und in dieser besonders auf den Mesias. Die Opffer



wurden zu dem Ende geschlachtet, daß sie ein Vorbild des künftigen großen Versöhn-Opfers werden sollten. Das Räuchern, der Brand-Altar und die beständige Arbeit der Priester sahe auf die künftige Vollbringungen des Heylandes. Dis waren solche Geseze, die den Juden vorgeschrieben, die abgeschaffet sind und auf einmahl von Christo an unsrer Statt erfüllet. Col. II. 16, 17. Das alte ist vergangen, und alles ist neu worden. Die scharffen Ausübungen durfften nicht länger dauern, als bis der göttliche Gegenstand, darauf sie sich bezogen hatten, herein brach (*). Da geschah die Befreyung von diesem Geseze, da wurden diejenigen, welche darunter gefesselt waren, loß gemacht. Der Erlöser ging in das Allerheiligste und schaffete, daß ein jeder gleichmäßigen Zugang zu dem Himmlischen Vater bekam. Da sich denn die Herrlichkeit Gottes in vollem Glanze aller Welt zeigete.

S. 32.

Das Gesez aber, so GOTT besonders in der Wüsten geben lassen, ist so wenig abgeschaffet, als in etwas eingeschrencket worden. Hierzu wird die von Jesu dem Menschen beygelegte Gerechtigkeit unumgänglich nothwendig seyn. Dis Gesez verbindet alle Menschen, und sie würden nimmermehr einen Weg finden, der sie zur Erfüllung desselben führete, wenn sie nicht ihren Meister zum Vorgänger hätten. Aus der erlangten Beylegung der Gerechtigkeit Christi kann unmöglich etwas anders, als die Liebe zu GOTT, dem Allerhöchsten entstehen, und wie jene vollkommen ist; so wird auch diese keine Fehler an sich haben können. Wer weiß nicht, daß dieses die Liebe von ganzem Herzen seyn müsse. In dieser wahren Liebe zu GOTT werden alle Pflichten ausgeübet, die in Ansehung seines Namens, seine Ehre und Hoheit zu beobachten, und diejenigen, welche für allen Dingen in seinem Dienste auszumürcken seyn. Die Gerechtigkeit Jesu wird auch die Schuldigkeit gegen die Brüder auszuüben, verursachen, denn wie kann derjenige, der GOTT liebet, seinen Bruder hassen?

(*) S. Dissert. des Herrn M. Georg. Godofr. Vollandi darin gelehret wird: V. T. nec negale, nec evangelicum; sed paedagogicum fuisse. Præf. DN. D. Joh. Christ. Burgmanno, die zu Rostock den 29 April d. J. gehalten. Bl. 33.

fen? Die freundliche Begegnung desselben, die Bereitwilligkeit ihm Dienste zu erweisen, ihm zu helfen, und zu denjenigen Stücken beförderlich zu seyn, die er ohne eines andern Beytrage nicht erhalten kann, werden gewiß dahero nicht unausgeübet bleiben. Ein solcher ist bemühet allen Schaden von seinem Mit-Menschen abzuwenden, und wenn derselbige sich doch ereignet; so träget Er ein Mitleiden, das die Liebe der Christen unter einander merklich vergrößert. Wem wird es im Stande der Gerechtigkeit schwer, denenjenigen seinem Gehorsam zu beweisen, welche die Natur über ihn gesetzt hat. Wer wird nicht suchen, das Leben des andern, wenn es in seiner Gewalt stehet, zu erhalten? Wer wird ihm nicht das Seinige lassen? Gegen sich selbst hat der Gerechte auch viele Beobachtungen nöthig. Er sorget für seine wahre Glückseligkeit. Er ziehet den Schein-Gütern der Welt ihre Decke ab. Er unterscheidet genau, was mit seinem ewigen Wohl übereinstimmt oder nicht. Sein Stand zeigt ihm auch dieses, ohne sich jemahls zu betriegen. Er fährt nimmer zu, ohne einer vorhergegangenen Ueberlegung. In solchen Verstande spricht Johannes: Wir halten seine Gebothe und thun, was vor ihm recht ist. 1 Joh. III. 22. Da ist der Mensch in allen Gebothten und Sazungen des HERRN untadlich. Luc. I. 6. Und so wird der Mensch durch den Glauben zu der Erfüllung des Gesetzes Gal. VI. 2. gelangen,

S. 33.

Wird gleich oft in dem Worte Gottes die Erfüllung des Gesetzes einer andren Sache zugeschrieben, als der Gerechtigkeit des Glaubens; so ist es doch allemahl eine solche, die aus dieser fließet. Da ist denn die Würckung an statt der Ursache gesetzt. Wer weiß nicht die Worte Pauli: Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Rom. XIII. 10. Alleine diese stehet mit unter den Früchten des Geistes. Gal. V. 22. die bereits von dem HERRN gezeuget worden. Nimmermehr würde die bloße Liebe eines Menschen das Gesetz erfüllen können, wenn nicht ein reinere Grund da wäre, aus welchen sie entstehen müste. Werden die Pflichten der Liebe, darin nun die Erfüllung des Gesetzes bestehet, allemahl beobachtet;

bachtet; so muß nothwendig eine Vollkommenheit (*) derjenigen Person entstehen, welche sie ausübet, denn je mehrere Sachen übereinstimmen, desto grösser wird auch die Erfüllung des Gesetzes werden.

Unsre Glaubens-Bücher setzen zu dem Ende auch die Liebe bey der Erfüllung des Gesetzes und zeigen ohne einigen Irrthümern nahe zu treten, wie der Ausspruch Pauli satzsam gegründet sey. Verknüpfen wir also den rechtmäßigen Begriff mit diesem Ausdruck, so werden wir auch nicht fehlen. Wer erkennet also nicht, daß die Erfüllung des göttlichen Gesetzes nothwendig sey? Wer siehet nicht die Art und Weise, wie man dieses Werk zum Stande bringen können?

Ist noch etwas übrig, so bitten wir den dreyeinigen Gott, von dem alle gute und vollkommene Gaben herkommen, daß er alle Menschen unter dem Creuze Jesu Christi versammeln und sie von ihm lernen lassen wolle, wie sie sich seinem Willen gefällig unterwerffen mögen. Der Herr gebe, daß diese unsre Bemühung zur Ehre seines Namens ausschlagen müsse. Ihm sey Ehre und Gewalt in Ewigkeit!

(*) In einer jeden Vollkommenheit, die ein Gerechter erhält, wird zwar so lange das Kleid der Sterblichkeit noch nicht mit der Unsterblichkeit verwechselt worden, etwas auszusetzen und sie hinfölglich noch nicht die höchste seyn, deren der Mensch fähig ist: doch hat er eine wahre Vollkommenheit. Nicht eine perfectionem Graduum, sondern partium. *D. Joh. Franc. Buddeus* in Instit. theol. dog. tom. poster. Libr. IV. Cap. V. §. XVIII. ejusd. sch. Bl. 1082. schreibt: de perfectione partium nullum plane est dubium, quin recte regentis tribuatur, si modo hoc recte intelligatur. Sie bleibt es *ἐν μέγιστον ὁ ἐσθώτατος ἐν ἀνθρώποις.* 1 Cor. XIII. 9. 12.

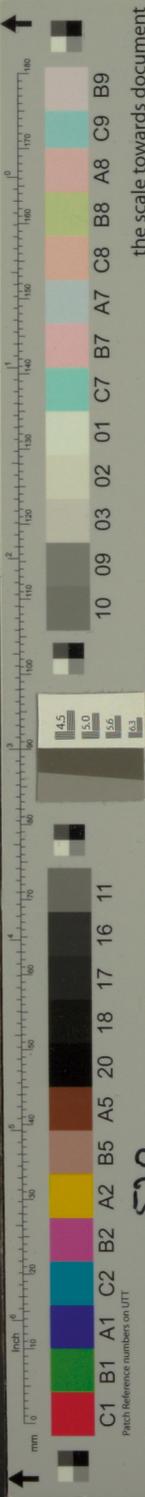
Kurze Erinnerung.

Es werden wenige Druck-Fehler eingeschlichen seyn, und wo etliche sind, werden sie wenig auf sich haben; selbige aber wird der geneigte Leser mit leichter Mühe zu ändern wissen.





the scale towards document



ndliche Begegnung desselben, die Bereitwilligkeit ihm Dien-
 , ihm zu helfen, und zu denjenigen Stücken beförderlich
 r ohne eines andern Beytrage nicht erhalten kann, werden
 nicht unausgeübet bleiben. Ein solcher ist bemühet allen
 seinem Mit-Menschen abzuwenden, und wenn derselbige sich
 so trägt Er ein Mitleiden, das die Liebe der Christen un-
 merklich vergrößert. Wem wird es im Stande der Ge-
 er, denenjenigen seinem Gehorsam zu beweisen, welche die
 r gesezet hat. Wer wird nicht suchen, das Leben des an-
 in seiner Gewalt stehet, zu erhalten? Wer wird ihm nicht
 fassen? Gegen sich selbst hat der Gerechte auch viele Beobach-
 Er sorget für seine wahre Glückseligkeit. Er ziehet den
 a der Welt ihre Decke ab. Er unterscheidet genau, was
 gen Wohl übereinstimmt oder nicht. Sein Stand zeigt
 s, ohne sich jemahls zu betriegen. Er fährt nimmer zu,
 vergangenen Ueberlegung. In solchen Verstande spricht
 Sie halten seine Gebothe und thun, was vor ihm
 h. III. 22. Da ist der Mensch in allen Gebothten
 gen des HERRN untadlich. Luc. I. 6. Und so wird
 ch den Glauben zu der Erfüllung des Gesezes Gal. VI.

S. 33.

leich oft in dem Worte Gottes die Erfüllung des Gesezes
 Sache zugeschrieben, als der Gerechtigkeit des Glaubens;
 lemah! eine solche, die aus dieser fließet. Da ist denn die
 statt der Ursache gesezet. Wer weiß nicht die Worte Pau-
 ist des Gesezes Erfüllung. Rom. XIII. 10. Als
 mit unter den Früchten des Geistes. Gal. V. 22. die be-
 HERRN gezeuget worden. Nimmermehr würde die bloße
 nschen das Gesez erfüllen können, wenn nicht ein reinerer
 , aus welchen sie entstehen müste. Werden die Pflichten
 n nun die Erfüllung des Gesezes bestehet, allemahl beo-
 bachtet;